
der
lichtblick

5

KULTUR AM BETTELSTAB

(Zweitausend Mark Kulturetat im Jahr, das ergibt für die gegenwärtig rund 1300 Insassen der Strafanstalt Tegel einen Pro-Kopf-Anteil von ca. 1,50 DM.

Der reichte „draußen“ nicht einmal für einen Kinobesuch, hier können zwölf bis dreizehn Filme im Jahr dafür gesehen werden. Aber damit hat sich's dann auch, weil diese Filmzahl den Löwenanteil des Jahresetats schluckt.

Kultur gleich Kintopp also? So wäre es sicherlich, wenn....
Aber mehr dazu auf den Seiten 11 und 12 dieser Ausgabe.)

SV = STAATLICHES VERSAGEN

(In der Terminologie der Justiz bedeutet SV allerdings etwas anderes – nämlich Sicherheitsverwahrung.

Das „Kainszeichen“ – die grünen Streifen an den Hosen –, das zu tragen Vorschrift ist, zeitigt den gleichen „Erfolg“, wie es jenes Zeichen tat, das andere Menschen vor gar nicht so langer Zeit auf der linken Brustseite ihrer Kleidung haben mußten: Es brandmarkt den Träger unberechtigterweise zum Menschen niederer Klasse, hier zum Paria einer Strafanstalt.

Wie sich das für den Betroffenen auswirken kann, entnehmen Sie dem Situationsbericht auf Seite 14 ff.)

UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG

Aus dem Inhalt:	Seite
Fünf vor zwölf (Die Lage in Tegel)	1
Remscheid (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
Stiefkind oder Paradedpferd? (Über den Frauenstrafvollzug)	5
Pressemeldungen	8
Kommentar des Monats	9
Kirche und Mensch (Gemeinde „Tegel“)	10
Kultur am Bettelstab (2000 DM Jahresetat)	11
Laut Paragraphen... („Karlsruher Präzedenzen“)	14
SV = Staatliches Versagen (Zur Situation der Sicherungsverwahrten)	15
Gespräche – Diskussionen	17
Kulturspiegel (Veranstaltungen im Rückblick)	19
Tegel intern (Aus dem Anstaltsleben)	21
Informationen	25
Der Leser fragt – die Anstaltsleitung antwortet	26
Dein Arbeitsplatz? (Betriebsreportage)	29
Leser schreiben...	31
„Zellenrätsel“ (Für unsere Ratefreunde)	34
Sport (Hallen-Fußballturnier)	35
Schach (Vergleichskämpfe)	37
Witz und Humor	39

Unserer gesamten Leserschaft – insbesondere aber unseren Mitinsassen in allen Strafanstalten – wünschen wir auf diesem Wege noch nachträglich ein gesundes und frohes Pfingstfest.
„lichtblick“ – Redaktionsgemeinschaft

Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensierte** Gefangenenzeitschrift mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2300 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 9 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Es ist zwar nicht die Regel, kommt leider aber gelegentlich vor: ein **anonymes** Schreiben (dazu müssen auch jene gerechnet werden, die **lediglich** eine unlesbare Unterschrift oder gar **nur** die Anfangsbuchstaben des Vor- und Nachnamens aufweisen) wird einem unserer Redaktionsbriefkästen entnommen. Was tun damit?

Soweit darin jemand nur „Dampf abgelassen“ hat, mag es – obzwar auch nicht gerade konstruktiv – gerade noch angehen. Aussichtslos ist die Sache allerdings von vornherein, wenn etwa irgendein Vorgang aufgezeigt wird, den die Redaktionsgemeinschaft nach Meinung des unbekanntenen Schreibers aufgreifen sollte. Bei einem Mann, den man kennt und dem man vertraut, könnte ja der Sachverhalt als korrekt vorausgesetzt werden, aber dazu müßte man wissen, daß er der Schreiber war. Woraus das ersehen? Es ist in der Regel unmöglich, und daher gibt es für anonyme Schreiben nur einen Aufbewahrungsort: den Papierkorb!

Nicht selten zu unserem Bedauern; denn es gab einige Fälle, wo wir dem Sachverhalt gern nachgegangen wären, schließlich aber dann doch Abstand davon nehmen mußten. Schade also um die vom Schreiber aufgewendete Zeit, insbesondere wenn nur Nachlässigkeit im Spiel gewesen war. Wo es aber lediglich darum ging, „uns mal die Meinung zu sagen“, konnte der Autor eigentlich nur feststellen, wie wenig Courage zum anonymen Brief gehört.

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft



DER LANDESPRESSEDIENST BERLIN MELDET

"Die Fraktion der F.D.P. des Berliner Abgeordnetenhauses hat am Mittwoch, dem 17. Mai 1972, folgenden Antrag eingebracht:

'Der Senat wird beauftragt, bis zum 30. 11. 1972 einen zweiten Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug vorzulegen.'

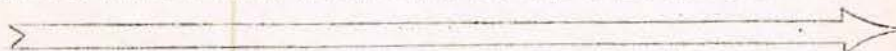
Die Begründung lautet:"

'Die Vorlage des Berichts über den Berliner Strafvollzug vom 7. 6. 1968 durch den Senat und seine parlamentarische Behandlung hatten Maßnahmen zur Folge, die zu einer spürbaren Verbesserung des Strafvollzuges in Berlin führten. Durch Ausführungen der Justizverwaltung, Eingaben und Pressemeldungen ist in der letzten Zeit erkennbar geworden, daß der Berliner Strafvollzug erneut in eine schwierige Situation geraten ist. Es ist insbesondere zweifelhaft geworden, ob gegenwärtig noch nach den Grundsätzen für einen modernen Strafvollzug verfahren werden kann. Ein sinnvoller Strafvollzug, der dem Ziel der Resozialisierung dient, scheint in Frage gestellt zu sein.

Um Abhilfe zu schaffen, ist es zunächst erforderlich, einen Überblick über die derzeitigen Voraussetzungen des Berliner Strafvollzuges zu erhalten. Die Vorlage eines zweiten Berichts über den Berliner Strafvollzug auf der Grundlage der Berichterstattung des Senats vom 7. 6. 1968 (Drucksache V/403) ist hierzu besonders geeignet, weil auf diese Weise die Entwicklung des Berliner Strafvollzuges in den letzten Jahren und die Ursachen für die eingetretenen Schwierigkeiten deutlich werden.

Darüber hinaus wird sich anhand des zweiten Berichts feststellen lassen, ob und inwieweit die mit der Strafrechtsreform eingeleitete Vollzugsreform verwirklicht wurde und ob neue Wege beschritten werden müssen. Außerdem sollte dem Abgeordnetenhaus durch den zweiten Bericht Aufschluß über die endgültige Bauplanung im Strafvollzug gegeben werden, nachdem die dafür erforderlichen Vorarbeiten in dem Gutachten ZIELPLANUNG BERLINER STRAFVOLLZUG von Professor Jänicke geleistet wurden.'

LPD vom 18. Mai 1972, S. 5 ff.



Also hat es sich doch langsam herumgesprochen: der Berliner Strafvollzug ist "erneut in eine schwierige Situation geraten"! Wie wahr - und wie falsch!

In eine "schwierige Situation geraten zu sein", heißt doch nichts anderes, als vorher nicht darin gesteckt zu haben, und das - mit Verlaub - haben wir als Betroffene nie feststellen können. Sicher, es gab vor einiger Zeit die eine oder andere "spürbare Verbesserung" im Berliner Strafvollzug, von daher aber zu fragen, "ob gegenwärtig n o c h nach den Grundsätzen für einen modernen Strafvollzug verfahren werden kann", empfinden wir schlicht gesagt als Kühnheit!

Da hört sich das "ob und inwieweit" bezüglich der Verwirklichung einer Vollzugsreform schon kritischer, besser an; wie berechtigt solche Zweifel sind, sollen die nachstehenden Fakten ausdrücken:

BELEGUNGSSITUATION

Rund 200 Insassen Tegels sind aus Platzmangel jeweils zu zweit in Zellen untergebracht, die ursprünglich nur eine Person pro Raum "bewohnen" sollte. Hier die Ausmaße einer solchen Behausung: 3,10 x 2,10 x 2,80 m (lang, breit, hoch) = rund 17,5 Kubikmeter Luftraum - brutto! Es geht Platz ab für: zwei Betten, einen Tisch, zwei Stühle, einen 50 cm breiten Schrank, ein Toilettenbecken und ein Waschbecken.

Merke: "Raum ist in der kleinsten Hütte."

ARBEITSPLÄTZE

Mehr als ein Drittel (vorwiegend sog. Kurzstrafer) der Tegeler Insassen sind ohne Arbeit.

In einer Strafanstalt ohne Arbeit zu sein, bedeutet in der Regel: vermindertes oder auch (bei fehlendem Privatgeld) kein Einkauf, folglich Angewiesensein auf schlechte Geschäfte (der Trauring ist billig zu haben)!

Ferner Kontaktmangel, weil lediglich die "Freistunde" die Türen öffnet.

Merke: "Müßiggang ist selten ein guter Anfang."

FREIZEITGESTALTUNG

Wie gesagt: Freistunde, und damit hat sich's tagsüber auch schon. Wenn's gutgeht, d. h. der gerade zuständige Beamte auf der Station ein Auge zudrückt, ist vielleicht auch mal ein kleines Schwätzchen mit dem Nachbarn drin, ansonsten: gammeln oder - wenn zu zweit in einer Zelle liegend und arbeitslos - sich so nach und nach anzuöden. Manchmal hilft auch irgendein Pseudoproblem, den vier Wänden kurz entrinnen zu können.

Merke: "Der Vollzug... soll den Gefangenen befähigen..."

ALTERNATIVEN?

Unsere bisherigen Vorschläge zur Milderung der gegenwärtigen Lage:

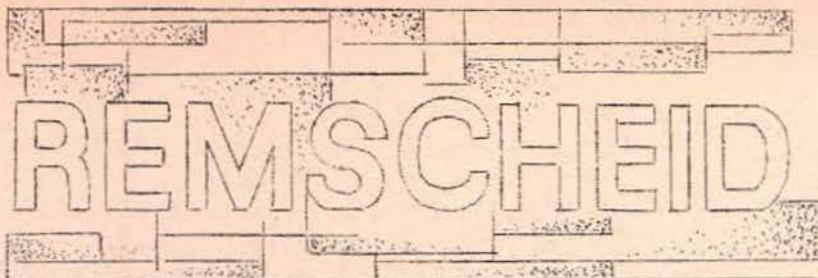
Ganztägiges Radioprogramm (abgelehnt, weil Benachteiligung der Arbeiter), Aufschluß der Zellen zu bestimmten Zeiten tagsüber (abgelehnt, stört den Dienstbetrieb), Freistundenverlängerung (abgelehnt, weil Personalmangel), Mehrangebot an Sport (abgelehnt, weil ebenfalls Benachteiligung der Arbeiter und außerdem Personalmangel).

Merke: "Alles schon mal da gewesen - und vergessen."

Umseitig hieß es: "Ein sinnvoller Strafvollzug, der dem Ziel der Resozialisierung dient, scheint in Frage gestellt zu sein." - Kleiner Irrtum: er ist... Oder sollten Tegels "Uhren anders gehen"? Wir lesen für die nahe Zukunft - siehe Überschrift!

wr.

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN:



Worin unterscheiden sich Strafanstalten? Nur im Namen? Oder nur in der verschiedenen Dienstkleidung der Beamten? Hat der Uniformenkult, der in manchen Strafanstalten scheinbar getrieben wird, einen Einfluß auf das dort herrschende Vollzugsklima?

Als ehemaliges Zuchthaus mit autoritärer Einstellung und Leitung dürfte hier ein Wandel vorstatten gegangen sein, der als außerordentlich bezeichnet werden kann; denn die wesentlichste Änderung bestand in der Auswechslung der Bezeichnungen von "Zuchthaus und Gefängnis Remscheid" in "Justizvollzugsanstalt Remscheid". Sonstige Änderungen sind nach längeren, eindeutigen Umfragen kaum bemerkbar, wenn man davon absieht, daß seit dem 1. Januar 1972 Bemühungen im Gange sind, die bis zu dem Zeitpunkt übliche grüne Uniformjacke (mit Schulterklappen, Streifen, Sternen und Goldknöpfen je nach Dienstgrad) in eine saloppe Jacke ohne Dienstgradzeichen und Goldknöpfe umzuformen.

Die hierdurch visuell eingetretene angebliche Degradierung wird von einigen, hauptsächlich älteren, Vollzugsbediensteten ganz schlicht als Unterminierung ihrer Autorität bezeichnet.

Die beabsichtigte psychologische Wirkung dieser Uniformänderung ist somit eine ungeheuerliche. (Es entsteht nur die Frage, ob auf Gefangene oder die jeweiligen Beamten.)

Von der Aufsichtsbehörde wurde die JVA Remscheid, in der in NRW zur Zeit ausgetesteten Klassenstufung, als sogenannte B-Anstalt (Bewährungsanstalt) eingestuft. Dies soll sich natürlich auf die häufig zitierte Resozialisierung der Gefangenen auswirken. Somit sollte man glauben, daß dieser

Ein Insasse aus Remscheid hat uns den nun folgenden Bericht über die dortige JVA gesandt, und wir hoffen, daß auch dieser wieder dazu beiträgt, unseren Lesern einen kleinen Einblick in andere Vollzugsanstalten zu vermitteln.

Status auf alle 500 Insassen Anwendung findet. - Weit gefehlt, denn bisher wird immer noch der alte Vergünstigungsvollzug praktiziert!

Hierbei ist besonders ausschlaggebend: gefällt mir dein Gesicht, wie führst du dich, wie lange bist du im Gefängnis?

Alles andere ist unwichtig. Man verschanzt sich grundsätzlich hinter der DVollzo, die nur dann keine Wirkung mehr hat, wenn der Gefangene "Bambule" (Protest, der sich nicht nur verbal äußert; die Red.) macht. In diesem Moment entscheidet das "eigene Ermessen". Das wirkt sich teils positiv, teils negativ auf uns aus. Kollektivstrafen kennt man hier noch nicht, aber was nicht ist, wird bestimmt mal.

Arbeitsmäßig hat die JVA Remscheid "viel" zu bieten: Arbeitshaus, Zellenarbeit und einige Pöstchen im Wirtschaftsbereich. Eine produktive Arbeit im Sinne der Resozialisierung ist jedoch nicht vorhanden.

Bemerkenswert und äußerst positiv, gemessen an anderen Vollzugsanstalten, ist die Arbeitsbelohnung, die hier im Durchschnitt zwischen 1,20 DM und 1,80 DM liegt; dazu kommt noch eine Leistungsbelohnung, die durchschnittlich 1,30 DM beträgt. Bedingt durch die Preise, die

beim Gefangeneneinkauf jedoch genommen werden, sinkt der Verdienst wiederum auf ein Minimum ab.

Das täglich gereichte Essen ist recht, tendiert aber teilweise mehr zum schlecht. Genießbar ist es jedoch fast immer. Ein Küchenbeirat existiert nicht, was wohl seine Gründe haben wird. Das tatsächliche Erfordernis ist nicht in Frage gestellt.

Übrigens: Auch in Tegel wurden die häßlichen grüngoldnen Uniformen schon vor langer Zeit gegen graue, fast elegant zu nennende Anzüge ausgetauscht.

Aber leider: Es "grünt" noch immer.
Die Red.

Anstelle des fehlenden Beirats zu unserem leiblichen Wohl besteht hier aber ein Kultur- und Sportbeirat. Bestimmende Wirkung hat nur der Kulturbeirat, was sich dahingehend äußert, daß selbiger das tägliche Rundfunkprogramm auswählt. Hierbei ist wiederum ein Positivum, denn Sportsendungen werden je nach Anfall bis 23.00 Uhr ausgespielt.

Im allgemeinen läuft das Radioprogramm täglich bis 22.30 Uhr. Dafür gibt es auf der anderen Seite jedoch keinen einzigen zum Einsatz gebrachten Fernsehapparat in der Anstalt. Selbst die Olympischen Spiele in München werden wir nur im Hörfunk miterleben können, obwohl drei Fernsehgeräte die Materialräume der Anstalt zieren. Nach Ansicht der Anstaltsleitung scheitert die Aufstellung an fehlenden Räumlichkeiten.

In den vorhandenen Räumen finden dafür Freizeitgruppen statt, die mehr oder weniger Sinn haben, teilweise ausfallen und grundsätzlich unterbesetzt sind. Außerdem wird der Kontakt mit der Außenwelt den Gruppen nach Möglichkeit unmöglich gemacht, obwohl reges Interesse von draußen besteht, mit Anstaltsinsassen zu diskutieren.

Sport ist das, was uns aufrecht hält; jeden Samstag spielen, turnen und laufen wir auf unserer

Mini-Sportanlage. Zu festgesetzten Zeiten werden die einzelnen Sportgruppen abgerufen, und dann können wir uns in jeder beliebigen Sportart betätigen. Bemerkenswert und sehr erfreulich, daß zwei Bedienstete den gesamten Sport verantwortlich leiten und sich durch nichts von dessen Nützlichkeit abbringen lassen. Starke Anfechtungen seitens ihrer Kollegen begegnen sie zu unserer Freude mit einem einfachen Ignorieren.

Wir hoffen, daß diese beiden Herren uns noch lange erhalten bleiben und so weitermachen wie bisher, denn sie heben sich wohltuend für Auge und Körper der Gefangenen und von ihren Kollegen ab.

Zum Abschluß noch etwas Erfreuliches. Jede Zelle ist mit einer Steckdose ausgestattet, die von 5.00 - 23.00 Uhr unter Strom gehalten wird, wodurch wir jederzeit über heißes Wasser per Tauchsieder, Strom für den Elektrorasierer, für diverse Beleuchtung usw. verfügen können.

Jedenfalls möchten wir die Steckdosen nicht mehr missen.

Die JVA-Remscheid wurde in der z.Zt. in NRW ausgeprobten Klassenstufung als "Bewährungsanstalt" eingestuft.

Das könnte hier nicht geschehen, denn die Strafanstalt Tegel würde unter den jetzigen Verhältnissen nicht einmal selbst eine Bewährungsprobe bestehen.

Die Red.

So, das war's dann über die JVA Remscheid.

Einiges wird die Anstaltsleitung anders sehen, als hier zu lesen, aber trotz allem dürfte dieser Kurzbericht, der einiges auch unerwähnt lassen muß, den Tatsachen entsprechen und die Meinung wiedergeben, die wir, die Gefangenen, vertreten.

Gerd-Udo K., JVA Remscheid

STIEFKIND ?

oder

PARADEPFERD

Frau Dr. G. SIEMSEN, Autorin des in drei Fortsetzungen veröffentlichten Berichts, ist Leiterin der Berliner Frauenstrafanstalt Tiergarten.

Mit dem abschließenden Teil rundet sich ihre ausführliche Schilderung zu einem einprägsamen Bild über die Probleme einer Frauenanstalt.

EIN BERICHT ÜBER DEN FRAUENSTRAFVOLLZUG (Schluß)

Günstig ist die Kleinheit der Anstalten für die Tätigkeit der Sozialarbeiter. Die Sozialarbeiterinnen können wirklich jede Insassin kennen, auch in den etwas größeren Anstalten, die freilich immer noch "klein" sind, gemessen an den meisten Männeranstalten. Es kann daher nicht vorkommen, daß die Sozialarbeiterin eine Frau erst am Tag vor ihrer Entlassung zu Gesicht bekommt, es sei denn, die Frau wäre nur zwei Tage in der Anstalt.

Daß dann die Tätigkeit für die kleine Zahl der Klientinnen intensiver, kontinuierlicher und individueller sein kann, ist wohl verständlich. Das zeigt sich auch darin, daß in nicht wenig Fällen der Kontakt nicht mit der Entlassung abreißt, sondern noch recht lange dauern kann.

Die Einrichtung von "Schutzfreundschaften" hat es in der einen oder anderen Form im Frauenvollzug wohl überall schon immer gegeben, auch in Berlin, in stärkerem Umfang jedenfalls seit 1953.

Regelmäßige Sprechstunden mit Mitgliedern des Arbeitsamtes sind bei der geringen Zahl der Fälle nicht erforderlich, es wurde und wird jeweils von Fall zu Fall Kontakt aufgenommen.

Fast noch wichtiger als die Arbeitsstelle ist die Unterkunft, die eben nicht nur Unterkunft, sondern ein Zuhause sein sollte. Die Sehnsucht nach der eigenen Kochstube ist vermutlich bei Frauen noch größer als bei Männern.

Vermittlung von Arbeit und Unterkunft war und ist in einer Reihe von Fällen möglich, und die Kontaktaufnahme zwischen Arbeitgeber,

Vermieter, auch dem Bewährungshelfer, und der Insassin wurde und wird in vielen Fällen geraume Zeit vor der Entlassung hergestellt.

Daß all dies bei Kurz- und Kürzeststrafen wegen der knappen Zeit besondere Probleme bietet, liegt auf der Hand. (Vermutlich sind die Probleme im Frauenvollzug hierbei nicht viel anders als im Männervollzug.)

Längst entworfen ist ein Plan für eine völlig neue Frauenanstalt in Berlin, der wohl noch eine Weile Utopie bleiben muß; in diesem Plan ist auch ein räumlich benachbartes, aber selbständiges "Kochstubenhotel" (kein Heim) vorgesehen, bis jetzt freilich nur ein Plan.

Bei einer Rückschau über das Jahr 1969 wurde, nebenbei bemerkt, festgestellt, daß immerhin rund 70% der Kurzstrafen in eine eigene Wohnung zurückkehren konnten und rund 36% der Langstrafen - ein höherer Prozentsatz als, eben infolge der Bemühungen für "Abgänge" ohne eigene Wohnung, in Erinnerung geblieben war.

Noch ein sehr wichtiges Problem sei hier gestreift: der Kontakt mit der Welt draußen, mit den Angehörigen, und die Frage "Was geschieht mit den Kindern?". Wegen ihrer Kleinheit konnten Frauenanstalten im allgemeinen schon immer etwas großzügiger in bezug auf Brief- und Besuchsverkehr sein, als es bislang sonst üblich war. Einschneidender als in einer Männeranstalt ist die Frage des Kontaktes mit den Kindern. Die Grundsätze, die die Strafvollzugskommission im Oktober 1969 für den Frauenvollzug

ausarbeiteten, sahen vor, daß allen Frauenanstalten Heime für Mütter und Kinder unter 3 bis 4 Jahren anzugliedern seien, die "nach den allgemeinen Heim-Richtlinien eingerichtet und geführt" werden sollen. In dem "Entwurf" des Strafvollzugsgesetzes steht im § 71 "Mütter mit Kindern" nichts mehr von diesen Richtlinien, nach denen diese Heime zu führen seien, ja, überhaupt nichts über die Form der Unterbringung (ob angegliedertes Heim oder wie sonst), vermutlich, um die mögliche Entwicklung nicht zu sehr einzuengen.

Praktisch war es gelegentlich schon möglich, Kinder länger bei der Mutter zu belassen, als die Stillzeit dauerte (die im allgemeinen die Grenze bedeutete). Auch in Berlin hat man in der "Entbindungsabteilung" der Anstalt Charlottenburg in Einzelfällen Kinder weit über diese Zeit hinaus bei der Mutter gelassen. Freilich gibt es weder dort noch in Tiergarten eine eigentliche Sonderabteilung "Mutter und Kind", in der auch Kinder bis zu 5 Jahren bleiben könnten. Der 'Lichtblick' hat auf die guten Ergebnisse in Frankfurthingewiesen. Bei allem Respekt vor dem dort Geleisteten (daß es Freude macht, eine solche Abteilung einzurichten und Kinder im Haus zu haben, wissen wir alle!): was eine solche Anstalt bewirkt, läßt sich erst nach einem etwas längeren Zeitraum überblicken.

Auch wenn die Einrichtung derartiger Abteilungen jetzt mit Nachdruck befürwortet und verlangt wird, mit sehr guten Gründen (!), so ist sie keineswegs unumstritten.

In Anstalten (außerhalb Deutschlands), die unter recht günstigen äußeren Bedingungen diese Einrichtung schaffen konnten (großes Gelände, die Gebäude keineswegs gefängnisartig wirkend, geschultes Personal), war man über das Ergebnis enttäuscht und behielt immer weniger Fälle. Vieles ist problematisch: Welcher Zeitpunkt z. B. ist wirklich der richtige, an dem die Kinder von

den Müttern getrennt werden? Das ist schwierig zu entscheiden. In einer Schweizer Anstalt beschränkt man vermutlich wegen dieser Schwierigkeit von vornherein die Aufnahme von Kindern auf Kinder von Müttern, deren Haft nicht länger als 2 bis 2 1/2 Jahre dauern wird.

Wirklich drängend erscheint eine solche Einrichtung ja für Kurzstrafen (sofern solche künftig in den Vollzug kommen werden), damit die Kinder für diese kurze Zeit nicht den Schock der Heimunterbringungen erleben müssen, und ohne daß sie sich wirklich im Heim einleben könnten!

Aber was ist nötig, um den Schock der Unterbringung im Gefängnis zu vermeiden, auch wenn er gemildert ist durch die Anwesenheit der Mutter?

Nebenbei! Um die Nachteile zu vermeiden, die entstehen, weil Frauenanstalten sehr klein und daher oft unzulänglich ausgestattet sind, hat man in der Schweiz wenigstens für einen Teil der Kantone eine Vollzugsgemeinschaft gebildet und die Frauenanstalt im Kanton Bern so ausgebaut, daß sie sämtliche weibliche Strafgefangenen aus diesem Kanton aufnehmen kann, und hat dort in einer wohlausgestatteten Anstalt auch diese Mütterabteilung eingerichtet.

Gegen eine solche Vollzugsgemeinschaft spricht jedoch, so bestechend der Gedanke ist, daß die Insassen dann sehr weit von ihrer "Heimatbasis" und ihren Angehörigen entfernt sind.

Die Ansichten über die Aufnahme von Kindern bei ihren Müttern in Gefängnissen sind keineswegs einheitlich. In London wird jetzt gerade heftig gegen eine solche Unterbringung potestiert von RAP (RADICAL ALTERNATIVES TO PRISON, einer Organisation, zu der u. a. Personen der "Christian Action" gehören).

Das Londoner Frauengefängnis, ein schrecklicher alter Kasten, wenn auch geräumig und mit vielen Höfen, wird zur Zeit abgerissen. Der neue Plan sieht einen Bau in der heute angestrebten Form vor, der vom traditionellen Gefängnis abweicht und insbesondere auch eine moderne Abteilung für Mütter und Kinder vorsieht. Die Organisation RAP veranstaltete kürzlich eine vehemente Gegenausstellung, verbreitet Aufklärungsschriften und betont, nachdem sie sich dagegen gewandt hat, daß überhaupt Frauen ins Gefängnis kommen:

"Wenn es vernunftwidrig ist, Frauen ins Gefängnis zu schicken - und es sind nur einige, die glauben, daß aus Gründen der öffentlichen Sicherheit mehr als eine Handvoll darin gehalten werden müssen -, dann ist es noch vernunftwidriger, ihre Kinder dorthin zu schicken. Einige Kinder werden bis zum Alter von 5 Jahren in dem neuen Gefängnis sein, und dann werden sie in die Schule oder ein neues Heim verlegt werden. Im Hinblick auf geistige Gesundheit, von Menschlichkeit ganz zu schweigen, ist das ein völlig sinnloses Verfahren."

Aus Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß sich die Soziologin Frances Heidenreich dagegen wendet, weil der Strafvollzug mit all seinen unerfreulichen Begleiterscheinungen nicht auch noch Kindern zugemutet werden dürfe, und daß Rosalind Kane (RAP) eine "Gefängnisneurose" befürchtet und meint, ihnen werde ein Leben lang das Mal ihrer Gefängnis-kindheit anhaften und die Atmosphäre und das Fehlen einer väterlichen Bezugsperson überaus schädlich sein. Dabei scheint das, was HOLLOWAY, die Londoner Anstalt, vorbereitet, durchaus vom Üblichen abzuweichen und neue Wege zu öffnen.

Sicher, damit nicht mehr Schaden angerichtet wird, als Gutes erreicht werden kann, muß etwas derartiges sorgfältig vorbereitet werden, und gewisse Grundvoraussetzungen sollten, auch wenn man meint: "Etwas ist besser als gar nichts.", nicht allzu behelfsmäßig sein - Aufenthaltsräume, Pflegeräume, Spielplätze und -zimmer für die Kinder.

Auch "Übergangslösungen" wie etwa eine enge Verbindung zu einem räumlich benachbarten bereits bestehenden Kinderheim hängen davon ab, wie es mit den Ausbaumöglichkeiten eines solchen Heimes steht noch nicht geklärt, ob die betreffende Frauenanstalt selber als ein fortdauerndes oder bald beendetes Provisorium anzusehen ist, ob sie eingeschränkt oder erweitert und umgebaut werden kann, ob sie ihren

STATISTISCHES (Schluß)

Bei den einsitzenden Frauen ist die Verurteilung innerhalb des Delikt-katalogs insofern gleich, als an der ersten Stelle immer der Diebstahl steht, dem dann der Betrug folgt; eine größere Gruppe bildet aber auch noch die Gruppe der Frauen, die gegen die Unterhaltspflicht verstoßen haben (10-12% etwa); Frauen, die wegen leichter vorsätzlicher Körperverletzung einsitzen müssen, finden sich aber so gut wie nie.

Anders als in der Bundesstatistik über die Verurteilungen innerhalb eines Jahres, bei der sonstige Delikte gegen Leib und Leben bis hin zum Mord eine sehr kleine Rolle spielen, findet sich diese Gruppe unter den Insassen der Vollzugsanstalt stärker vertreten (weil es sich dabei meist um Langstrafen handelt, die Fälle sich also nicht ablösen, sondern summieren).

So ergibt sich dann, daß im Laufe eines Jahres ein knappes Drittel wegen Diebstahl in der Anstalt war, etwa ein Viertel wegen Betruges und Unterschlagung, knapp 10 % wegen Verletzung der Unterhaltspflicht, 5 % wegen Mordes und Totschlags, knapp 2 % wegen Kindervernachlässigung, Kindesmißhandlung oder böswilliger Vernachlässigung der Sorgepflicht.

(Bei einem Querschnitt an einem Stichtag verschoben sich diese Zahlen ein wenig, aber nicht grundlegend.)

Es stimmt also keineswegs, daß die Insassen von Frauenanstalten "meist" Mörderinnen oder eben "alle" Diebinnen sind, und sämtliche Schlußfolgerungen, die darauf aufgebaut werden, sind dementsprechend falsch.

usf. Ist aber überhaupt Frauenanstalt selber als ein fortdauerndes oder bald beendetes Provisorium anzusehen ist, ob sie eingeschränkt oder erweitert und umgebaut werden kann, ob sie ihren

Standort verlegen muß in alte oder neue, größere oder kleinere Räumlichkeiten, bedarf es sehr sorgfältiger Überlegung, damit die etwa neueröffnete Sonderabteilung auch kontinuierlich weitergeführt und entwickelt werden kann. Ohne Zweifel ist ein gewisser "Raumluxus" notwendig, wenn nicht nur Säuglinge, sondern auch Kinder im Vorschulalter ohne Schäden im Schatten einer Anstalt aufwachsen sollen. Aber meist kann sich der Vollzug noch keine Gebäude leisten, die auf "Zuwachs" berechnet sind und daher einen gewissen "Raumluxus" gestatten.

Das Knapperwerden des Raumes insgesamt im Vollzug hemmt nicht nur die Entwicklung neuer Einrichtungen, sondern kann sogar bestehende, längst entwickelte Einrichtungen bedrohen.

Was wir haben wollen, wissen wir Mitarbeiter im Frauenvollzug sehr genau, wann es erreicht werden kann, leider nicht so genau. An Anstrengungen fehlt es jedenfalls nicht, auch wenn diese von außen vielleicht nicht gesehen werden mögen. Und da es ja zumeist an Raum fehlt, scheint der beste Ausweg zu sein, die Belegungszahl so klein wie möglich zu halten.

Dr. Gertie Siemsen, Berlin

PRESSEMELDUNGEN

EHELEBEN IN DER GEFÄNGNISZELLE

Die verheirateten Frauen im Gefängnis von Parchmann im amerikanischen Bundesstaat Mississippi sollen demnächst ihre Männer zu ehelichen Besuchen empfangen dürfen. Diesen Plan gab Direktor John Collier bekannt, der vor einigen Jahren eine solche Regelung auch für die männlichen Häftlinge eingeführt hatte.

"Wir halten es für unsere moralische Pflicht, alles zu tun, um die Ehen unserer Häftlinge zu retten", sagte Collier. 48 der 1900 im Gefängnis von Parchmann inhaftierten Frauen sind inzwischen ausgewählt worden und sollen bald in den Genuß dieser Neuerung kommen. Um ihnen unerbetenen Nachwuchs zu ersparen, wird die Krankenabteilung vorher Antibabypillen oder andere Verhütungsmittel verteilen. Dieses Besuchsprogramm ist das erste seiner Art in den USA.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 9.5.1972)

* * *

ZELLEN MIT BETT UND BAD

Das komfortabelste Gefängnis der Welt ist in Rom eröffnet worden. Häftlinge, die hier eine Strafe absitzen müssen, können sich wie "zu Hause" fühlen. Statt harter Pritschen stehen in den Zellen Betten aus Permaflex. Außerdem hat jede "Stube" ein geräumiges Badezimmer sowie stilisierte Vergitterungen.

Die neue Haftanstalt gleicht einem Bungalow-Dorf. Sie besteht aus Pavillons, die auf einem Gelände von 200 000 qm verteilt sind und von einer zwei Kilometer langen Mauer umgeben werden.

(FRANKFURTER RUNDSCHAU, 27.4.1972)

* * *

KOMMENTAR

des

MONATS

Beim Petitionsausschuß hatte sich einer unserer Mitinsassen darüber beschwert, daß die Bundestagsdebatten über die Ostverträge Ende Februar nur teilweise über unsere Lautsprecheranlage übertragen worden waren. Er war der Meinung, die über drei Tage lang geführten Debatten hätten ohne Einblendung von "Schnulzen-Musik", wie er sich ausdrückte, durchgehend gesendet werden sollen.

Die Petition war unbegründet, und das hat nicht nur der Petitionsausschuß festgestellt, das hätten wir ihm auch sagen können.

Die Petition trifft nämlich nicht im geringsten den Kern der Sache.

Die Problematik liegt ja nicht in der von Mitgefangenen zusammengestellten Auswahl des Rundfunkprogramms, auf die der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung entgegen der Behauptung des Petenten keinerlei Einfluß ausübt.

Sie liegt vielmehr darin, daß ein zentral gesteuertes Rundfunkprogramm niemals Anspruch und Geschmack von durchschnittlich 1300 Gefangenen gerecht werden kann.

Bei der Individualität der Hörerinteressen, sicherlich zum Teil bedingt durch den unterschiedlichen Bildungsgrad der Insassen, ist es dem Rundfunkbeirat einfach unmöglich, ein auch nur annähernd zufriedenstellendes Programm für alle Hörer zu entwerfen. Uns unverständlich allerdings, warum es überhaupt noch Meckereien oder gar Eingaben an den Petitionsausschuß geben muß.

Die Lösung des ganzen Problems liegt doch klar auf der Hand:

JEDEM INSASSEN SEIN EIGENES RADIO!

Denn was stände dem eigentlich entgegen? Gar nichts.

Ein großer Teil, zumindest der Langstrafer, hat ohnehin schon ein eigenes Gerät. Legalisiert

man darüber hinaus auch noch die bereits vorhandenen "schwarzen Transis", ist die halbe Anstalt bestimmt mit Radios versorgt.

Im Gegensatz zu früher kann sich heute auch jeder Insasse, der Wert darauf legt, ein kleines Gerät leisten. Seitdem unsere kleinen Freunde im Fernen Osten keinen Reis mehr, sondern Transistoren anbauen und damit die Preise zuschandenreiten (solange sie das tun, bleiben sie unsere Freunde), mußte auch Josef, unser wackerer Reitersmann, die Preiszügel anziehen und Radios zu Spottpreisen verkaufen. Er bleibt deshalb aber trotzdem im Sattel, denn er klammert sich an den Batteriepreisen fest, und das wiederum kommt der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt zugute.

Kleingeräte haben nämlich einen derart hohen Verschleiß an Batterien, daß es sich kaum ein Insasse leisten kann, etwa die ganze Nacht lang Radio zu hören. Darüber hinaus sind die Geräte fast ausschließlich mit Ohrhörern ausgestattet: Lärmbelästigung wie bei der jetzigen Lautsprecheranlage entfielen also.

Das Primäre ist und bleibt aber die individuelle Gestaltung des eigenen Radioprogrammes, die man jedem zugestehen sollte, will man ihm nicht auch noch den letzten Rest Entscheidungskraft nehmen.

Man sollte z. B. bedenken, daß sich ein Insasse, der gerade einen unangenehmen Brief oder einen ablehnenden Bescheid vom Gericht erhalten hat, ungern von lustigen Weisen aus dem Lautsprecher verewaltigen läßt, die so gar nicht seiner momentanen Stimmung entsprechen, zumal er nicht einmal die Lautstärke selbst regulieren kann.

Last not least soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß eigene Radiogeräte in einigen modernen westdeutschen Anstalten längst gang und gäbe sind, und "Progressiv-Tegel" will sich doch nicht etwa Rückständigkeit nachsagen lassen? Die zuständigen Stellen sollten unserem Wunsche nach eigenen Radios also lieber gleich nachkommen. Sie ersparen sich damit viele Anträge und Beschwerden, denen sie ja irgendwann doch einmal nachgeben müssen. bm.



ottesdienst = "Zentrum des geistlichen Lebens einer christlichen Gemeinde"? Pfarrer Fränkle beantwortet diese selbstgestellte Frage im abschließenden Teil seines Berichts so:

"Allem Anschein nach ist der Gottesdienst in Tegel - und wohl auch in anderen Anstalten - alles andere als das geistliche Zentrum einer christlichen Gemeinde.

Wo viele Besucher tatsächlich nur 'Besucher' sind, wo sachfremde Motive den Antrieb zur Teilnahme am Gottesdienst geben, wo man häufig genug sich

Das heißt: Pfarrer und Gemeinde sollten sich was einfallen lassen! (Damit, um Mißverständnisse auszuschließen, meine ich mich selbst in erster Linie.) Wir müssen damit auch bei Gottesdiensten in der Strafanstalt nicht den gewohnten Rahmen sprengen.

Ein 'Beat'-Gottesdienst ist nicht immer der Weisheit letzter Schrei. Die alte Ordnung des Gottesdienstes hat durchaus ihre Berechtigung. (Darüber wäre allerdings im einzelnen zu reden.) Wir könnten und sollten aber die bewährten Formen mit neuem Leben füllen,

Kirche und Mensch

unter die Kanzel setzt, nur damit der 'Pfaffe' oder 'Himmelskomiker' bereit ist, eine Sondersprechstunde abzuhalten oder eine sonstige Leistung zu erbringen, da fällt es schwer, vom Gottesdienst als zentralem Ort christlichen Gemeindelebens zu reden.

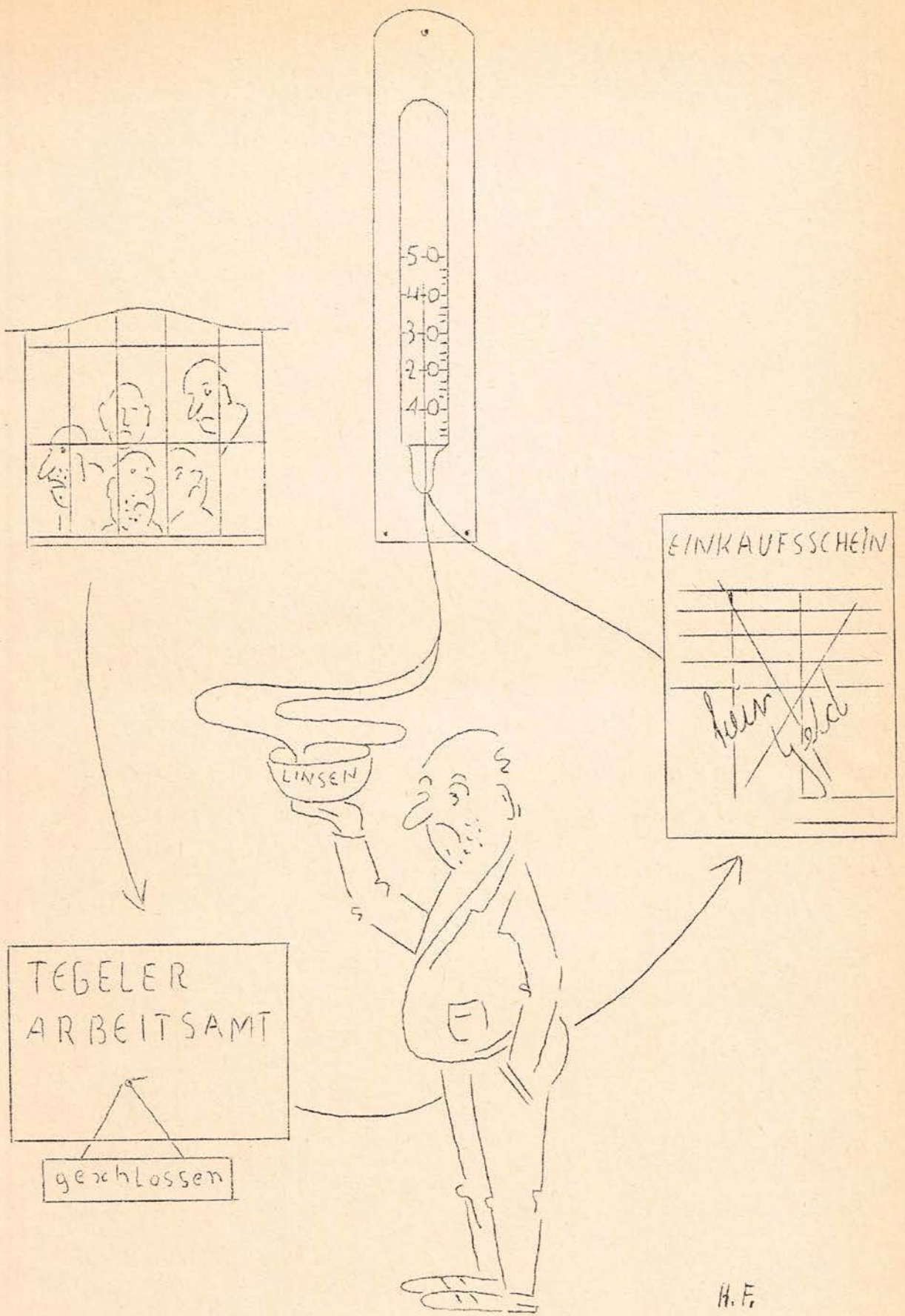
Und trotzdem: Auch der Gottesdienst in Tegel mit all seinen Schwächen und Nebenerscheinungen ist und bleibt Gottesdienst!

Er ist Gottesdienst, weil auch in ihm Gott redet und in ihm auch die Gemeinde - und wären es auch nur ein paar Leute, die beider Sache sind - antwortet. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Pfarrer sich mit dieser thesenhaften Feststellung und im Vertrauen auf Gottes Allmacht ('der liebe Gott wirds schon machen') begnügen könnten. Es ist keine absolute Wahrheit, daß der Gottesdienst unattraktiv sein und bleiben müsse. Ich glaube nicht, daß der liebe Gott alles alleine macht und das Vertrauen auf ihn ausreicht, die Kirchen mit gläubigen Christen zu füllen. Der Satz: 'Gott braucht Menschen!' hat durchaus seine Berechtigung.

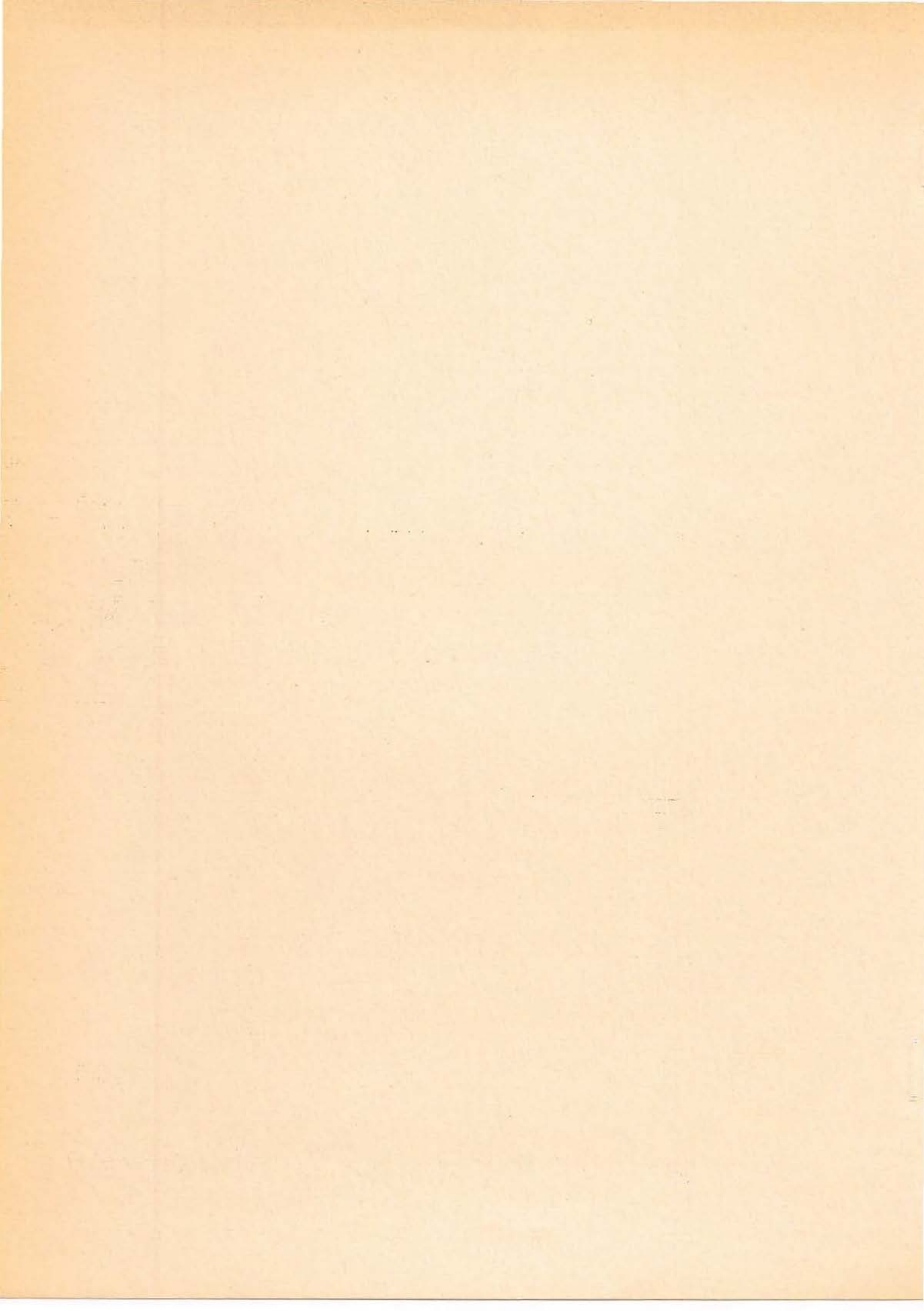
um der Gemeinde deutlich zu machen, daß Gottesdienst wirklich Leben schaffen kann; mit anderen Worten: daß hier tatsächlich Gottes großes Angebot für unser Leben stattfindet. Dies gilt uneingeschränkt und für alle, dies gilt für unser Leben hinter den Mauern und außerhalb der Mauern.

An Pfarrern und Gottesdienstteilnehmern liegt es, was die Gemeinde aus diesem Angebot macht, ob sie es annimmt oder ablehnt. Dabei ist vielleicht weniger entscheidend, wie hoch die Prozentzahl der Tegeler Insassen im Gottesdienst ist, als vielmehr, ob die Versammelten sich als Gemeinde verstehen oder nicht. Wie gesagt: an Gott alleine kann es nicht liegen, wenn wir so unzufrieden sein müssen mit unseren Gottesdiensten.

Wenn es stimmt, daß Gott uns an diesem Ort ein großes Angebot macht, dann sollten wir die Voraussetzung schaffen, daß das Angebot hörbar wird und Menschen erreicht und verändert. Dies könnte ein - konkreter! - Beitrag zur Veränderung des Strafvollzugs sein; denn: wo sich Menschen ändern, ändern sich auch die Verhältnisse."



WIRD ES EIN "HEISSER" SOMMER ?



Auf den ersten Blick sieht die Bilanz recht imponierend aus, wenn man das Kultur- bzw. Gruppenleben in der Strafanstalt Berlin Tegel betrachtet; es wird scheinbar einiges auf diesem Vollzugssektor geboten.

Da gibt es (bzw. teilweise gabes - die Daten beziehen sich vorwiegend auf das Jahr 1971) diverse Gruppen: Musik-, Literatur-, Laienspiel-, Schach-, Aquarium-, Mal- und Diskussionsgruppen, um nur einige zu nennen.

Da wurden im vergangenen Jahr im Kultursaal der Anstalt 13 Großveranstaltungen und in den einzelnen Verwahrbereichen rund 40 kleinere durchgeführt, und neunmal flimmerten mehr oder minder akzeptable Filme von der Leinwand.

Zählt man schließlich noch die Veranstaltungen mit sportlichem Charakter hinzu, so ergibt sich - wie gesagt - ein imponierendes Bild, vor dem jedwede Kritik zu verblassen hätte. Sie tut es allerdings nicht, die Kritik, sondern sie behauptet aus Kenntnis der Dinge, daß "Tegels" Kultur nicht mehr ist als eine

2 000 Mark Jahresetat...

Im Jahre 1971 waren es nur neun Filme, üblicherweise sind es zwölf bis dreizehn der sog. "Monatsfilme", die sich als "Kulturfaden" durch das Jahr ziehen. Ihr Kostenpunkt: rund 100,-- DM pro Film. Man muß nicht unbedingt "Adam Riese" heißen, um errechnen zu können, was als bescheidener Rest verbleibt, der für sonstige kulturelle Aktivitäten zur Verfügung steht.

Die genannten 2 000 Mark verstehen sich nämlich nicht etwa nur als Fond für Kinovorstellungen, sondern als Gesamtsumme, mittels der sämtliche finanziellen Bedürfnisse für Kultur- und Gruppenwesen zu befriedigen sind. Mit anderen Worten: Aus diesem "Töpfchen", dessen Boden nach Abzug der Jahreskosten für die Filmvorstellungen mit kläglichen 700 bis höchstens 800 Mark bedeckt bleibt, wollen die verschiedenen Kultur- und Freizeitgruppen berechtigterweise schöpfen. Zum Beispiel für Tonbänder, Schallplatten, Notenmaterial, Fach- oder Sachbücher und was es sonst an notwendiger Kleinigkeiten für eine Gruppenarbeit bedarf.

Woher nehmen und nicht - betteln?

Die Lösung dieser Frage ist noch nicht gefunden worden, folglich muß gebettelt werden. Hier eine Kleinigkeit, da eine. Für einen

KULTUR

AM

BETTELSTAB

bescheidenen Preis etwa, der den Anreiz zu irgendeinem gruppeninternen Wettstreit bieten soll; für benötigte Anschaffungen zur Aufnahme oder Intensivierung von Gruppenarbeiten.

Nicht zuletzt - und hier wird es beschämend -, um den in der Regel unentgeltlich gastierenden Künstlern eine simple Aufmerksamkeit erweisen zu können. Zwar stellt die Anstaltsgärtnerei bei solchen Gelegenheiten ein paar Blumen zur Verfügung; aber nicht immer ist Blumenzeit, und so müßten oftmals freundliche Worten genügen, wenn nicht - wie geschehen - die Insassen durch eine eigene Spende der Peinlichkeit solcher Situation begegneten bzw. Dank ausdrückten.

Nichtweniger selten sind die Fälle, in denen es nicht einmal um Fragen der "Höflichkeit", sondern um einfache Bedürfnisse geht: etwa um Künstler, die zwei Vorstellungen hintereinander geben, eine kleine Erfrischung, ein Getränk vielleicht, anzubieten. Im fortgeschrittenen Jahresablauf, gleichbedeutend mit pekuniärer Schwindsucht des "Töpfchens" im letzten Stadium, gehören selbst ein paar Flaschen Cola zu den Unerschwinglichkei-

Unerschwinglichkeiten, die insgesamt im wahrsten Sinne des Wortes ein Armutszeugnis ausstellen. Nimmt man letztlich noch hinzu, daß so manche Auftrittsangebote verschiedener Künstler oder Gruppen nur deshalb abgelehnt werden müssen, weil sie zwar unentgeltlich agieren, zumindest aber ihre eigenen Unkosten erstattet haben wollen, dafür jedoch kein Geld vorhanden ist, wird der tönerne Grund aller kulturellen und damit freizeitgestaltenden Zuwendungen sichtbar.

Aber wen wundert's eigentlich, wenn man weiß, daß als "Berieselung" verstanden wird, was nicht in die überkommene Dreieckigkeit von "SÜHNE - ARBEIT - LERNEN" einzuordnen ist. Dabei heißt es laut DVollzO in Nummer 127 Absätze 1 und 2 recht eindeutig:

(1) Der Gefangene wird zu sinnvoller Verwendung seiner freien Zeit angehalten und angeleitet. Freizeiträume sind einzurichten. Freizeitgruppen können gebildet werden.

(2) Dem Gefangenen kann u.a. Gelegenheit gegeben werden, zu schreiben, zu lesen, zu zeichnen, zu basteln, zu musizieren, sich im Laienspiel zu üben, sich mit Brett- und Geschicklichkeitsspielen zu beschäftigen und Sport zu treiben.

Wie darf die Aussage "sinnvolle Verwendung seiner freien Zeit" wohl verstanden werden? Die unter Absatz 2 erfolgte Aufzählung deutet jedenfalls nicht darauf hin, daß damit lediglich reine Lernbemühungen gemeint sind, die nur um eines eventuellen Wissenszuwachses willen gefördert werden sollen. Es geht offensichtlich vielmehr darum, im Gefangenen das Interesse an verschiedenen Möglichkeiten der Freizeitbewältigung zu wecken. Das ist gut und richtig!

Die kriminogene Wirkung sinnlosen Freizeitverbringens ist nämlich mittlerweile zu offenkundig geworden, um nicht - siehe DVollzO - entsprechende Gegenmaßnahmen zum festen Bestandteil einer modernen Vollzugsgestaltung zu erheben. Der Gefangene soll dadurch befähigt werden, künftig, d.h. nach

seiner Entlassung, der üblichen Wirtshausbank vernünftige Alternativen entgegenstellen zu können.

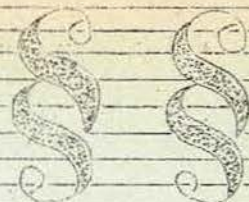
Dem tut auch die Kann-Form in Absatz 2 ("... kann Gelegenheit gegeben werden...") keinen Abbruch. Es darf bei der Aufzählung der möglichen Freizeitbeschäftigungen doch wohl davon ausgegangen werden, daß den Verfassern solch "progressiver" Texte auch die entsprechenden finanziellen Erfordernisse vor Augen gestanden haben, daß beispielsweise ein Gefangener von seinen 80 Pfennig bis maximal 2 Mark Tagesverdienst sich kein Musikinstrument wird leisten können.

Für diese Voraussicht spricht ja denn auch - "Tegel" betreffend - die Einrichtung einer sogenannten Sozialpädagogischen Abteilung, welcher, neben weiteren Belangen, die Koordination und Betreuung des Kultur- und Freizeitprogramms obliegt.

Recht dekorativ eine solche Einrichtung und außerdem auch notwendig bei einer Mammutanstalt wie Tegel. Es bedeutet allerdings mehr oder minder Etikettenschwindel, wenn man einer derartigen Abteilung eine Fülle von Aufgaben zuordnet und sie dafür mit einem Jahresetat ausstattet, den manche normalsituierte drei- bis vierköpfige Familie im gleichen Zeitraum für etwa gleiche Bedürfnisse ausgibt. Und es bedeutet ein unverständliches Maß an Ignoranz der Vollzugswirklichkeit, wenn die Verfolgung von Kultur- und Freizeitprogrammen weitgehend davon abhängen, ob sich eventuell Mäzene finden, ob Künstler bereit sind, unentgeltlich in "Tegel" aufzutreten.

Nichts gegen tätige Hilfe von privater Seite! Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich indessen die "Spreu vom Weizen" gesondert. Die Spreu in Gestalt derer, die damals, als Strafvollzug noch "in" war, scheinbar bereitwillig kamen, vom Weizen in Gestalt jener, die auch heute noch, nachdem er an "Zugkraft" verloren hat, ansprechbar sind. Aber: 's ist ein gar kleiner Haufe... wr.

LAUT



KARLSRUHER PRÄZIDENZIE

Aus Karlsruhe, der "Residenz des Rechts", dringt für die Insassen der Haftanstalten frohe Kunde: Wie die Pressestelle des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts bekanntgab, dürfen auch die Grundrechte Strafgefangener nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Der Senat trat der Auffassung entgegen,

eine gesetzliche Basis zur Beschränkung von Grundrechten Strafgefangener erübrige sich, weil der Grundrechtsschutz von vornherein im "Strafvollzug als besonderes Gewaltverhältnis relativiert" sei. Die umfassende Bindung der staatlichen Gewalt an die Grundrechte gemäß Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes lasse beliebige oder nach dem Ermessen der Vollzugsbehörde vorgenommene Grundrechtsbeschränkungen nicht zu.

Anlaß zu dieser höchstrichterlichen Feststellung war die Verfassungsbeschwerde eines Gefangenen, dem die Beförderung eines Briefes beleidigenden Inhalts durch die Anstaltsleitung versagt worden war. Der Senat stellte hierzu fest, die Briefkontrolle sei in der Zeit bis spätestens zum Herbst 1973 unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß die Möglichkeit zur ungehinderten Erörterung von Fluchtplänen und (künftigen) kriminellen Aktionen den Zweck der Freiheitsstrafe in Frage stellen würde.

"Ohne gesetzliche Grundlage darf die Vollzugsanstalt Briefe von Strafgefangenen jedoch nicht wegen ihres beleidigenden Inhalts anhalten, wenn dies nicht im konkreten Fall zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Vollzugsanstalt unerlässlich ist (Az.: 2 BvR 41/71)."

Für die Inhaftierten, die sich nach der Verkündung solcher erfreulichen Rechtsgrundsätze nunmehr vom Zwange der bundeseinheitlichen Dienst- und Vollzugsordnung befreit wähnen, besteht dennoch kein Grund zur Euphorie. Nur 5 Registernummern bis hin zum Verfahren 2 BvR 46/71 trennten den selben Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts von seiner streng am Grundgesetz orientierten Rechtsprechung; hier machte sich der Senat die als verfassungsfeindlich verurteilte Auffassung, der Grundrechtsschutz Strafgefangener sei im "Strafvollzug als besonderem Gewaltverhältnis" von vornherein relativiert, selbst zu eigen:

"Gesetzliche Grundlage für den Freiheitsentzug eines Gefangenen sind die allgemeinen Strafgesetze, die als Folge einer Verurteilung den Entzug der Freiheit vorsehen. Im Rahmen des Vollzugs einer Freiheitsstrafe können Grundrechte jedenfalls insoweit eingeschränkt werden, als dies die Aufrechterhaltung der Ordnung in einer Anstalt erfordert. Welche Einschränkungen von Grundrechten für die Aufrechterhaltung der Ordnung einer Anstalt erforderlich sind, entscheidet die Anstaltsleitung, eine eventuelle Beschwerdeinstanz (§ 24 Abs. 2 EGGVG) und das zuständige Oberlandesgericht im Rahmen des Verfahrens nach

§§ 23 ff. EGGVG in Anwendung einfachen Rechts. Diese Rechtsanwendung prüft das Bundesverfassungsgericht nicht auf ihre sachliche Richtigkeit, sondern nur daraufhin nach, ob dabei gegen spezifisches Verfassungsrecht verstoßen worden ist. Ein derartiger Verstoß ist nicht festzustellen."

Damit wurde die Verfassungsbeschwerde eines Gefangenen zurückgewiesen, der in dem Verbot der Vollzugsbehörde, zur Bewältigung seiner umfangreichen Gerichts-, Anwalts- und Geschäftskorrespondenz eine eigene Schreibmaschine zu benutzen, einen unerlaubten Eingriff in seine verfassungsmäßigen Rechte sah.

Fazit der höchstrichterlichen Rechtsprechung: Die Freiheit des Gefangenen, Verbalinjurien auszusprechen, ist vom Grundgesetz geschützt, die Freiheit, eine eigene Schreibmaschine zu benutzen, hingegen nicht.

Die Frage, welcher der einander ausschließenden Rechtsgrundsätze nun gilt, wäre falsch gestellt. Grundsätzlich gelten beide. Dafür hat aber ein alter, bewährter Grundsatz in Karlsruhe seine Gültigkeit verloren:

"Deine Rede sei ja, ja; nein, nein; und was darüber ist, das ist von Übel!"

Gerhard Briese

Sicherungsverwahrung:

Von Straftätern wohl gefürchtetstes Wort aus dem Vokabular der rechtsprechenden Gewalt, dem höchstens (und auch nicht immer) das "Lebenslänglich" den "Rang ablaufen" kann;

von manchen Richtern in der ganzen Tragweite unterschätzte und vielleicht deshalb viel zu oft angeordnete Maßregel, um die "Allgemeinheit zu schützen" und den Verurteilten (neuerdings) "zu bessern";

von nicht besser Informierten meistens Bestätigung verstanden, nur noch mit dieser drakonischen Maßregel einen entscheidenden Einfluß auf den Verwahrten ausüben zu können, wobei der Erfolg von vornherein fraglich ist.

Was Sicherungsverwahrung wirklich bedeutet, wieviel Elend und Hoffnungslosigkeit sich hinter diesem Wort verbirgt, kann allerdings nur der Betroffene selbst ermes- sen und aussagen. Er äußert sich



Staatliches
Versagen

aber nur ungern oder zumindest sehr zurückhaltend; er hat sich, scheint's, mit der ihm einst aufgezwungenen Rolle des Außenseiters der Gesellschaft auf Dauer abgefunden.

Wer jedoch über einen längeren Zeitraum mit Sicherungsverwahrten in Berührung kommt, sei es nun freiwillig (als Kontaktperson) oder gezwungenermaßen (als "einfacher" Gefangener), wird wahrscheinlich irgendwann vielleicht erstaunt die "Entdeckung" machen, daß er hier durchaus keine see- lenlosen Neutren vor sich hat.

Im Gegenteil handelt es sich um Menschen, die sich gar nicht oder nur geringfügig vom Gros der anderen Insassen abheben, es sei denn rein optisch!

Sicherungsverwahrung!

Welch scheußliche Verbrechen muß ein Mensch begangen, welcher schlechten Charakter und wieviel "Uneinsichtigkeit" muß er an den Tag gelegt haben, bevor sich ein Gericht entschließt, ihn für unabsehbare Zeit von der Gesellschaft aus- und abzusondern?

Was hat die Richter bewogen, diesen scheinbaren Schlußstrich unter ein offenbar verpfushtes bürgerliches Leben zu ziehen?

Manch Sicherungsverwahrter wird sich diese Frage ein ganzes Leben lang stellen, ohne je eine Antwort darauf finden zu können.

Die Verhängung der SV dürfte in vielen Fällen weniger Resignation des Gerichts vor einer scheinbar nicht endenwollenden kriminellen Aktivität des Verurteilten, sondern vielmehr persönliche Aversion des rechtsprechenden Richters gegen eine bestimmte Straftat oder einen Personentyp sein.

Das ist an sich nichts Ungewöhnliches; emotionelle Urteile werden fast täglich ausgesprochen. Aber wohl nirgends greift diese Art der Rechtsprechung so gravierend in den weiteren Lebensverlauf des Abgeurteilten ein wie gerade bei der Verhängung der Sicherungsverwahrung!

Nr. 245, DVollzO

Sichere Verwahrung

(1) Die Sicherungsverwahrung wird so vollzogen, daß ihr Zweck, die Allgemeinheit vor dem Sicherungsverwahrten zu schützen, durch sichere Verwahrung erreicht wird.

Sieht man sich einmal die von Sicherungsverwahrten durchschnittlich begangenen Delikte an und vergleicht sie mit denen einfacher Strafgefangener, wird einem erschreckend klar, welcher gefährlichen und willkürlich anwendbares Machtmittel der Gesetzgeber dem Rechtsprecher in scheinbar blindem Vertrauen auf dessen absolute Objektivität in die Hand gegeben hat.

Diesem Vertrauen werden einige Richter sicherlich nicht ganz gerecht.

Nicht umsonst spricht man unter Justizkundigen von sogenannten "SV-Richtern" und meint damit die Kategorie der Sprecher im Namen des Volkes, die in der Sicherungsverwahrung das einzig richtige Mittel für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zu sehen scheinen.

Wie anders sollte man es sich sonst erklären, daß in Strafanstalten Menschen einsitzen, die zum x-ten Male wegen sehr schwerwiegender Verbrechen, wie z. B. Straßenraub, gefährlicher Körperverletzung p.p., vor der gleichen Strafkammer gestanden haben und vom Vorsitzenden dieser Kammer - mit etwas unwilligem Stirnrunzeln vielleicht - auf die bloße Möglichkeit der SV hingewiesen wurden, während andere wegen wesentlich geringfügigerer Taten möglicherweise schon beim ersten Male von einem "SV-Richter" rigoros von der Liste der Gesellschaftsfähigen gestrichen und in die Verbannung geschickt wurden.

Wie sieht nun diese Verbannung nach Verbüßung der regulären Strafe aus? Trostlos!

In Berlin-Tegel zumindest wird anscheinend nur ein Ziel verfolgt und erreicht, nämlich die sichere Verwahrung dieser Menschen.

Alles was im modernen Strafvollzug (dazu gehört ja offensichtlich auch die Sicherungsverwahrung) an Mitteln zur Besserung und Resozialisierung, sei es bei manchen SVern auch

nur der Versuch einer solchen, den Vollstreckungsbehörden angeboten wird: in Tegel kommen sie für den SVern nicht zum Einsatz.

Hier wird kaum danach gefragt, wodurch sich ein Mann seine SV "erworben" hat; ob sie nach heutiger Rechtsprechung überhaupt noch tragbar ist und wenn ja, ob und unter welchen Umständen der Verwahrte gebessert werden könnte. Er hat die SV - aus!

Im Haus II in Tegel leben sie so vor sich hin, unsere Sicherungsverwahrten.

Ein kleiner Haufen, der sich im Getümmel von Kurzstrafern, "Eierdieben" und auch Kapitaldeliktlern zu verlieren scheint.

Dennoch werden sie meist sofort als SVer erkannt und entsprechend eingestuft, denn das Kainszeichen - die grünen Streifen an den Hosen -, das zu tragen Vorschrift ist, zeitigt den gleichen "Erfolg", wie es jenes Zeichen tat, das andere Menschen vor gar nicht so langer Zeit auf der linken Brustseite ihrer Kleidung haben mußten: Es brandmarkt den Träger unberechtigtweise zum Menschen niederer Klasse, hier zum Paria einer Anstalt.

Es ist aber noch etwas anderes, schwer Definierbares, das diese Leute von den übrigen Insassen abhebt. Bei einigen "alten" SVer kann man es sicherlich schon als Apathie bezeichnen, das ihre Gesichter, ihre ganzen Erscheinungen ausdrücken, und wie sollte es auch anders sein.

Woraus sollten diese Männer noch Hoffnung schöpfen, woher noch die Kraft für irgendwelche Eigeninitiativen nehmen, nachdem ihnen ein jahrelanger, zermürbender Strafvollzug jeden Willen gebrochen, jede Persönlichkeit zerstört hat.

Nachdem sie jahrelang wie wilde Tiere auf eigens für sie umzäunten Stationen gehalten wurden.

Isoliert, gemieden, verachtet!

Wenn heute Sicherungsverwahrte Zelle an Zelle mit Strafgefangenen liegen, so ist das gewiß keine Vollzugslockerung, sondern lediglich eine Platzfrage. Bei Überbelegung der Anstalt ist eben alles erlaubt, was sonst verpönt. Ansonsten behandelt man sie als das, was man in ihnen zu sehen scheint: Anstaltsballast.

Sieht man einmal von den sogenannten "Vergünstigungen" wie täglichem Fernsehen und einiger paar Mark Mehreinkauf ab, wird ihnen außer Kleidung und Nahrung nicht viel mehr zugebilligt.

Sozial- oder psychotherapeutische Gespräche und Behandlungen kennen sie nur vom Hörensagen, ausgenommen vielleicht die sehr kleine Minderheit der sexuell Kranken. Resozialisations-, Integrationsfähigkeiten spricht man ihnen von vornherein ab, entmündigt sie, läßt sie psychisch und physisch verkümmern, um sie dann mit den (triumphierenden?) Worten "War ja vor auszusehen!" die Strafanstalt wieder betreten zu sehen, wenn es echt engagierten Leuten von draußen unter unermesslichen Schwierigkeiten und Anfeindungen gelungen ist, den einen oder anderen in die Freiheit zurückzuholen, er den Sprung aber nicht geschafft hat.

Doch es erscheint müßig, diesen Leuten immer wieder zu erklären, daß ein Vogel, der jahrelang mit gestutztem Gefieder im Käfig gehockt hat, das Fliegen verlernt. Daß er Anleitung, Hilfe oder auch eine Prothese benötigt, um wieder aufsteigen zu können.

Nicht gemeint ist aber die "Hilfe" der Menschen, die aus Neugierde oder der eigenen Imagepflege wegen die SVer aufsuchen, an verzweifelte Menschen Versprechungen verteilen, wie Quacksalber ihre Stanniolkügelchen an Kranke, und sich dann nie wieder sehen lassen, weil entweder der eigentliche Zweck ihres Besuches erfüllt oder ihnen die ganze Sache zu anstrengend ist.

Dagegen sollte es doch Pflicht der verurteilenden Richter sein, die von ihnen hierher deportierten Menschen regelmäßig aufzusuchen, sich von ihrem langsamen, aber sicheren Verfall zu überzeugen und sich somit die Unmenschlichkeit ihrer einstmaligen gefällten Urteile vor Augen zu halten. Vielleicht würden dann auch sie einsehen, daß gerade diese Menschen wahrlich nichts in einer Strafanstalt zu suchen haben. Daß sie, gleich was sie auch getan haben, einen Anspruch auf mehr als nur das nackte Leben haben.

Wir Insassen sollten aber vor allem eines nicht vergessen: Etwas weniger Glück, und wir hätten es sein können - "berühmte SVer."

GESPRÄCHE

DISKUSSIONEN

ZUR STRAFRECHTSREFORM

Am 9. Mai konnten wir auf Einladung des HAUSES DER KIRCHE den namhaften Strafrechtler Herrn Professor Dr. E. Heinitz im Haus III begrüßen. Herr Prof. Heinitz hatte sich dankenswerterweise bereit erklärt, mit Insassen über die geplante Strafrechtsreform der Bundesregierung zu diskutieren.

Nach Bekanntgabe einer Stellungnahme der Bundesanwaltskammer erfuhren wir von Prof. Heinitz, daß auch der Deutsche Richterbund, ebenso wie die Bundesanwaltskammer, aus verschiedenen Gründen gegen den Entwurf der Bundesregierung ist. Beide Parteien befürchten, daß durch die vorgesehene Reform keine Besserung der Rechtspflege erreicht werden kann. Hinzu kommen die immensen Kosten, die (beim Wegfall der Amtsgerichte) durch die notwendige Erhöhung der Zahl der Land- und Oberlandesgerichte entstehen würden.

Für uns interessant erscheint bei diesem Reformentwurf vornehmlich die Tatsache, daß hier die Möglichkeiten der Berufung generell erweitert werden sollen. Allerdings steht zu erwarten, daß sich hierbei auch die Verfahrensdauer wesentlich verlängert.

Allgemein stellte sich bei den beiden stattgefundenen Diskussionen einmal mehr heraus, daß in der Anstalt naturgemäß das Interesse an Fragen des Strafrechts nicht sehr groß ist, weitaus größer jedoch das Interesse an Fragen des Strafvollzugs und seiner geplanten Reform. - Verbleibt uns nur, den Beteiligten und in erster Linie Herrn Professor Dr. Heinitz für ihre begrüßenswerte Initiative herzlich zu danken.

gw.

*** * ***

ZUR "SITUATION UND ZUKUNFT DER ARBEITSBETRIEBE"

Am 15. Mai hatten wir den besonders für die Zukunft wichtigen Besuch von Herrn Grunow von der Abt. V der Senatsverwaltung für Justiz zu verzeichnen. Herr Grunow, früher u.a. selbst mehrere Jahre im Werkdienst tätig, ist seit dem 1. März Referent für Arbeitswesen und Vollzugsgestaltung in der Abt. V der Senatsverwaltung für Justiz (früher: Justizvollzugsamt) und hier Mitarbeiter von Herrn Senatsdirektor Uhlitz. Kurz gesagt, kein sogen. "Schreibtischtäter", sondern ein Mann, der die Praxis in der Anstalt aus eigener Erfahrung kennt. Dementsprechend von Sachkenntnis geprägt waren daher auch die Ausführungen, die Herr Grunow zum Thema machte.

Aus der augenblicklichen Situation des "Arbeitsmarktes" und der Betriebe ergibt sich folgende Aufgabenstellung: Im Hinblick auf die zu erwartenden Aufgaben aus dem Strafvollzugsgesetz ist es notwendig, die bestehenden Anstaltsbetriebe umzugestalten, zu erweitern und ggf. zusammenzulegen. Eine Konzeption zum Aufbau weiterer Lehr- und Ausbildungsbetriebe ist im Entstehen.

Die Universal-Stiftung soll auf breiterer Basis ausgebaut werden, einmal, um auch Kurzstrafer weitestgehend beschäftigen, und zum anderen, um möglichst auch Angehörigen (z. B.) kaufmännischer Berufe eine Arbeitsmöglichkeit entsprechend ihrer Qualifikation geben zu können.

Hierfür ist eine angemessene finanzielle Unterstützung der Stiftung aus Haushaltsmitteln vorgesehen.

Die Arbeitsmöglichkeiten werden sich dann wie folgt gliedern lassen:

1. teilproduktive Arbeitsbetriebe mit berufl. Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Fortbildungsmöglichkeiten
2. rein produktive Arbeitsbetriebe
3. teilproduktive Beschäftigungsbetriebe
4. unproduktive (anstaltsbezogene) sonstige Betriebe (Hausarbeiter, Hauskammer, Wäscherei, etc., etc.)

Zu diesem Komplex bat Herr Grunow die Redaktionsgemeinschaft um Erstellung einer Broschüre über die Arbeitsmöglichkeiten in der Anstalt. Hierdurch könnte erreicht werden, daß jeder Insasse, insbesondere jeder Neuzugang, einen kompletten Überblick über die Arbeitsmöglichkeiten erhält!

Wir werden dieser Empfehlung gerne folgen und hoffen auf die Unterstützung durch die zuständigen Stellen, besonders die des Werkdienstes. - Vorgesehenes Herausgabedatum: etwa der 1. August 1972

Zu vorstehendem Thema gehört auch die geplante Neukonzipierung des Arbeitseinsatzes. Hier ist im besonderen ein neuer Vormelder vorgesehen, der durch gezielte Fragen dem Arbeitseinsatz präzise Angaben über die Qualifikation und den Arbeitswunsch des Insassen liefert.

Das zweite Thema des Besuchs war das "Wienerwald-Projekt", also das im Bau befindliche neue Sprechstundenzentrum. Herr Grunow entwickelte hierzu die Vorstellungen seiner Dienststelle und bat uns, das Thema zur Diskussion zu stellen und die Meinung in der Anstalt hierzu zu erfassen. Es stellt sich hier die Frage, ob die bisherige Regelung mit Einzelsprechstunde überwiegend während der Woche vorgezogen wird, oder ob, ähnlich wie z. B. in Düppel seit Jahren und neuerdings auch im Haus IV praktiziert, überwiegend an Wochenenden eine Art Familiensprechstunde abgehalten wird. (Also mehrere Sprechstundengruppen in einem größeren Raum, der dann von einem Beamten nur visuell überwacht würde.) Die Vorteile, insbesondere für berufstätige Angehörige, dürften klar auf der Hand liegen! Weiterhin wäre dann die Erweiterung der Sprechstunden auf 1 Stunde alle 14 Tage (!) auch beim derzeitigen Personalstand gewährleistet!

Zu diesem Punkt bitten wir um möglichst zahlreiche Zuschriften!

*

gw.

Zu "RESOZIALISIERUNG ODER DEFORMIERUNG?" (Nr. 4/72) erreichte uns während Drucklegung dieser Ausgabe von Frau Birgitta Wolf folgende Bitte um Sachkorrektur:

"a) In Bernau darf der Gefangene jetzt 16,-- DM monatlich für Briefmarken verwenden - ein sicherlich durchaus angemessener Betrag, wenn man überhaupt Beschränkungen für Briefmarkeneinkauf für notwendig erachtet.

b) Aufgrund der guten Erfahrungen in bezug auf Urlaube, erhalten Gefangene in Bayern nunmehr bei einem Strafrest von 1 Jahr die Möglichkeit zu einem Urlaub. In Baden-Württemberg beträgt der Strafrest, der für Urlaube vorgeschrieben ist, 18 Monate. In Hessen ist es sogar möglich, innerhalb der letzten 3 Jahre Urlaube zu bekommen! - Hier gehen also nach wie vor die Uhren in Bayern nach..."

Birgitta Wolf

KULTURSPIEGEL

"WIR SIND DIE FRÖHLICHEN INSTERBURGER VON INSTERBURG & CO.!"

Mit diesem Lied begann am 7. Mai 1972 im Kultursaal der Anstalt für alle Männer des Verwahrbereiches III eine gute Stunde Unterhaltung. Auf den Brettern, die bekanntlich die Welt bedeuten, wirkte der am 1. Februar 1941 bei Bombenstimmung in der verträumten Kriegshafenstadt Emden (Ostfriesland) zur Welt gekommene Karl Bernhard Dall.

Als zweiter Mitstreiter fungierte der mit der siebzehnten Wehe ganz genau zwei Minuten vor Mitternacht das Licht der Welt erblickt habende Jürgen Barz.

Nummer drei im Bunde war der anläßliche eines Tanzfestes im Hause seiner Großeltern am 6. August 1940 gegen 23.40 Uhr, mit Anbeginn einer Polonaise durch die elterlichen Wohnräume geborene Peter E. H. Ehlebracht.

Und schließlich, als vierten Vertreter des Freundesquartetts, sahen und hörten wir den an einem wetterwechselnden Apriltag in der alten Raubritterstadt Insterburg als Sohn des Drogistens Ernst Insterburg und seiner Ehefrau Erna Insterburg, geborene Pillau, zur Welt gekommenen Ingo Insterburg.

Alle vier beschränkten - jeder für sich - den großen Leidensweg eines von der Natur vorbestimmten Künstlers. Nach Jahren der Entbehrung, des Verzichts und der Selbstaufopferung wurden sie das,



"EINSTMALS GAB ICH IHR VIEL LIEBE,
HEUTE KRIEG ICH DAFÜR HIEBE,
DRUM MÄNNER TUT DIE MÄDCHEN HAUEN,
DANN HABT IHR SPÄTER DUFT FRAUEN!"

was sie heute sind: "DIE INSTERBURGS". Karl Bernhard Dall sagte - rückblickend: "Dieser Weg hat mich stark gemacht. Alle Menschen, die mich damals gehänselt haben, hat die gerechte Strafe bereits getroffen. Sie sind in niederen Gehalts-Klassen tätig oder verheiratet. Für mich aber strahlt die Sonne. Jetzt. Morgen. Später. Immer!" - Diese Worte kamen aus tiefstem Herzen, und wer will sie diesem genialen Köhner verübeln?



Von uns bestimmt keiner, denn wir alle profitierten 60 Minuten unentgeltlich davon, und manch einer lacht sicherlich auch heute noch, wenn er an die hintergründigen, manchmal knallharten und dann wieder beziehungsreichen Sketches, Songs und Gedichte der Insterburgs denkt. So zum Beispiel: "O Hildegard!", "Ich denk an meine Jugendzeit!", "O, o Donnerwetter!" und "Klein, aber mein". Ganz zu schweigen von den fast artistischen Fertigkeiten, auf primitiven Lauterzeugern wie Blasebalg, Kofferklavier, Kolbenflöte, Säge und Kamm zu musizieren.

Der Abschluß kam, wie fast immer, wenn es am schönsten ist, leider viel zu schnell.

Hoffen und wünschen wir, daß unser lebhafter Beifall, den Insterburgs ein kleines Dankeschön war. gh.

"O LIEBE, O WUNDER,
MAN WIRD PLÖTZLICH RUNDER!"

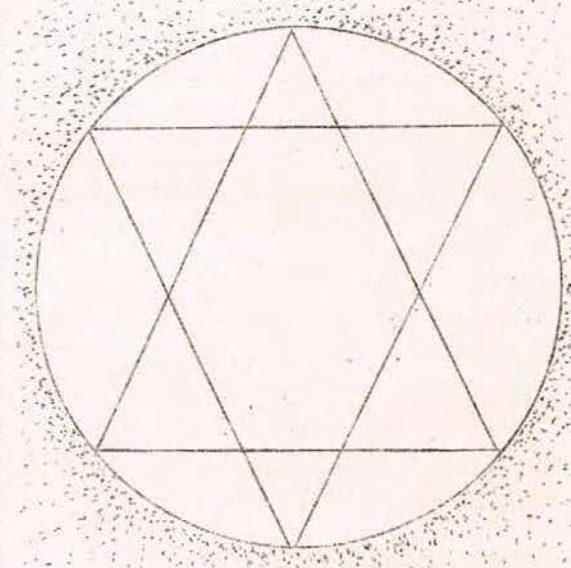
"WENN DER OSTERHASE DURCHFALL HAT,
GIBT ES RÜHREIER IN DER STADT."

AUCH ISRAEL IST EINE REISE WERT

Über zwanzig Jahre sind seit der Gründung (14. Mai 1948) des Staates Israel vergangen. Die Entstehung dieses jungen Staates war die entscheidende Etappe auf dem langen Wege von einer Idee zu ihrer Verwirklichung: Aufbau einer modernen jüdischen Gesellschaft - mit heute schon über 2,8 Millionen Einwohnern - in dem Lande, das Geburtsstätte, Heimat und Ausgangsort eines Volkes ist, dessen geistige Güter in die ganze Welt ausgestrahlt haben und noch ausstrahlen.

Dieses moderne Israel mit all seinen Problemen, Leistungen und Erregenschaften läßt sich nur dann begreifen, wenn man nicht nur die Gedankenwelt und auch die Ereignisse kennt, die zu seiner Gründung geführt haben, sondern selbst diesen jungen Staat bereist, so wie es der Werkdienstbeamte BIESKE - diesbezüglich von der Bundesrepublik und dem Land Berlin finanziell unterstützt - im Rahmen einer Bildungs- und Kulturreise tat.

Seine Vorträge am 3. Mai im Haus III und am 4. Mai im Haus I über diese Reise, fanden daher nur bei den echt engagierten Zuhörern lebhaften Beifall. Zur Verdeutlichung und als aktuelles Anschauungsmaterial dienten eine große Anzahl selbst fotografierte Farbaufnahmen sowie diverse Postkarten und Prospekte, die mittels eines Epidiaskops (eine Art Bildwerfer) stark vergrößert auf der Leinwand erschienen. Ausführlich und sachkundig schilderte Herr Bieske die einzelnen Stationen seiner Reise, und man lernte die Städte Safad, Nazareth, Jericho, Ramadgan, Jaffa, Bethlehem, Aschkelon und Jerusalem in Wort und Bild kennen. Wir erfuhren, daß "Jom Kippur" gleich Versöhnungstag heißt und das wichtigste Fest in der jüdischen Religion ist, daß die Stadt Jericho die älteste Stadt der Welt ist und 400 Meter unter dem Meeresspiegel liegt. Auch dürften die wenigsten gewußt haben, daß jährlich ca. 45.000 Menschen nach Israel einwandern. All dies und noch viel mehr Wissenswertes über Wirtschaft, Kultur und Politik erzählte Herr Bieske seinen lauschenden Zuhörern. Schnell war die zur Verfügung stehende Zeit verbraucht, und uns blieb nichts weiter übrig, als Herrn Bieske für seinen lehrreichen Vortrag zu danken.



*** * ***

FORTSETZUNG FOLGTE

Wie bereits im letzten Lichtblick angekündigt, setzte die Frauboes-Gruppe ihre Diskussion über das Generalthema "Lachen" am 6. Mai fort. Ging es in der ersten Diskussion um die Frage "Warum lacht der Mensch?", so behandelte man diesmal unter anderem die einzelnen Arten des Witzes wie zum Beispiel jüdische Witze, Herrenwitze und politische Witze.

Trat in Prag ein Ausländer an ein Taxi und fragte:

"Sind sie frei?" Antwort des Taxifahrers: "Nein, Tscheche!"

Neben verschiedenen anderen Gruppen fanden auch besonders Witze aus einem oder über ein Land in der Diskussion starke Beachtung. Man denke dabei nur an die Ostfriesenwitze! Auch bei diesem Treffen zeigte es sich, daß das Thema "Lachen" zu komplex ist. Trotz der zur Verfügung stehenden Zeit konnte es nicht erschöpfend behandelt werden.

H u g o K n a l l m e i e r m e i n t

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische; ick tue dis aber nur, weil es andere die Stimmung vahagelt hat.

Weil nehmlich die Strafanstalten Überbelejt sind, hatten die Jerichte an Stelle von kurze Freiheitsstrafen einfach Jeldstrafen vahängt, wat die Betroffenen einijermaßen erfreut hat. Wiese nu aber bezahlen sollten, hattense keen Kies, keen Zaster, keene Piselotten, oder wie dies sonst heißt. Da Mahnungen und Pfändungen nischt nützten, sagte die einäugige Dame namens Justizia: Wer nich zahlen will, muß brummen.



Nu sachten sich die, die brummen sollten: Is ja keen Platz da für uns, - womitse aber'n falschen Fohpa bejangen hatten. Schön - eijentlich war aus obenjenannte Jründe keen Platz da; aber es wurde Platz für ihnen jeschaffen, - nehmlich inne Kantstraße. Da haben sich nu einije zu früh jefreut. Damit hattense nich jerechnet, dis man inne Kantstraße ooch jesiebte Luft atmen kann.

Das Haus inne Kantstraße war bis jetzt Jugendvollzuchs- und Untersuchungs-haftanstalt für Frauen, vornehmlich für die weibliche Jugend, also jewissermaßen dis Pangdang vonne Plötze. Nu werden die Damens umquartiert inne Frauenstrafanstalt Tierjarten.

Vielleicht finden die neuen männlichen Jäste inne Kantstraße noch jeklöppelte Tischdecken oder Wolkenstohrs anne Fenster vor - abjesehen von ein Hauch Parföng.....

Da wir nu mal dis Thema Damens und Lehrter Straße berührt haben.....

Also wat nu kommt, schmeißt mir etwas Schamröte inne Wangen. Genau wie die männlichen Strafjefangenen haben im Zuge der Gleichberechtigung die Damens ooch Anspruch uff justiziell jenehmijten Rejel-Urlaub. Nu muß een für die Lehrter Straße Vaantwortlicher dis medizinstisch falsch vastanden haben.... Ick weeb ja nich, wie ick mir ausdrücken soll....also - es is ja bekannt, diß bei die Vajünstijungen im Strafvollzuch manchmal gewisse Abstriche jemacht werden. Aber diß dis bei die weiblichen Jäste vonne Lehrter Straße nach ein Rejol-Urlaub im wahrsten Sinne des Wortes passiert - dis, Leute, is nich nur'n eklatanter Einjriß inne Intimschwäre, dis vastöbt jejen die primitiefste Jesetz vonne Menschlichkeit. Die Männer brauchen sich nich sone

beschämende Prozedur zu unterziehen, warum denn ausgerechnet die Frauen?
Die Männer sind bei ihren Rejel-Urlaub ooch gewisse Jefahren ausgesetzt.
Wo bleibt denn hier die Gleichberechtigung?

Schön, dis wissen wir alle, diß nich alle Damen Damen sind.

Aber hat man sich an vaantwortlicher Stelle schon mal überlejt, diß eine
Bewohnerin der Lehrter Straße ihren Rejel-Urlaub bei ihre Familje vabracht
hat?

Soll ick Ihnen mal wat sagen? Ich sage: Pfui!

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

Monatsbericht des Küchenbeirats



"Zur Sache, Kumpels!"

Allen Unkenrufen zum Trotz (auch all jenen, die Wundertaten von uns erwarteten) sei hiermit kundgetan: Euer Küchenbeirat lebt noch und ist auch nicht bereit, gestorben zu werden.

Zwar oft totgesagt und zum Sterben verurteilt, trafen wir uns zu einem erfolgreichen Gespräch in

der 2. Maiwoche mit allen um unser leibliches Wohl besorgten (?) Herren im Wirtschaftstrakt.

Mitgefangenen Kritikern unseres Beirats (wir meinen jetzt jene, die außer zu berechtigter Kritik auch mal zu einem Vormelder griffen - so Stücker $1\frac{1}{2}$ Gefangene waren es wohl - und neben einer Beschwerde vielleicht sogar ein zaghaftes Wort zur allgemeinen Verbesserung des Speiseplans wagten - hahaha! -) ist es ohnehin nicht entgangen, daß "Old Tegel" bis vor kurzem aus der Schweinemästerei Schulzendorf beliefert wurde.

(Was die UHA Moabit betrifft, so meinen unsere Diätler nun den Grund zu kennen, weshalb dort die Hundezwinger abgeschafft wurden.)

Es sei geklagt: An diesem Fraß konnten wir nichts ändern; denn Tatortbesichtigung fiel aus mangels Benzin und abzusitzender Zeit (Küchenbeirat = ca. 81 Jahre)...

Durchgeglühte Telefonleitungen wurden im Handstreich gekappt - unsere Buschtrommeln aber reichten nicht über die Entfernung.

Umbau gut - alles gut - Essen gut?

Unsere Köche, mit Schulzendorfer Rezepten beladen, zurück, meinen "JA - ABER..."

Wir bleiben am Ball!

Einige Bälle erreichten in der Mai-Sitzung bereits die Torlinie.

Fällige Tore könnten u.a. in Form von Eierkuchen, Puffern, Kartoffelsalat, guten Soßen (Hört! Hört!) etc. Gestalt werden.

Aber - dann müßten wir uns wohl auf eine Schlechtwetter-Periode freuen: Bei Sonnenschein wird die Küche nämlich in den Hof verlegt.

Nichts gegen Sonnenanbeter, aber wohlschmeckende Sonderwünsche gelingen nur bei Einsatz aller Kumpels am Tatort Bratpfanne!

Moral: Die schönsten Puffer könn' nur dann gelingen, wenn wir die Köche an die Pfanne bringen!

Eure Küchenbeiräte I, II, III, IV

Anm.d.Red.: Lob, wem Lob gebührt!

Jedenfalls war der "Tatort Bratpfanne" vor bzw. zu Pfingsten offensichtlich besetzt. Dafür sprechen sowohl Koteletts als auch Putenkeulen, die (laut vorsichtiger Umfragen) einigen Anklang gefunden haben. Wenn nun auch noch die Soße den allgemeinen Geschmack getroffen hätte...

Naja, was ist schon vollkommen auf dieser Welt! Wir auch nicht, daher bleibe die "Küchenpremiere am heimischen Herd" - im Gegensatz zur "Tournée" - erfolgsungeschmälert!

+

ÜBERRASCHENDE STIPPVISITE!

Nach Angaben eines Beteiligten konnte die Bäckerei der Anstalt am 4. 5. 1972 den überraschenden (so jedenfalls der Anschein) Besuch der zuständigen Amtsärztin, Frau Dr. Kemna, verzeichnen.

Dem Vernehmen nach wurde inspiert, gefragt und - wohl auch gerügt. Jedenfalls lassen die gewünschten, aber erst nach - und zwar kurzfristig! - diesen Besuch angelieferten Umkleideschränke für die dort beschäftigten Insassen diesen Schluß zu.

Gleiches gilt übrigens auch zum Thema Unterwäsche - plötzlich ging's!

+

wr.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

CDU-ABGEORDNETE NICHT WISSBEGIERIG?

Für den 9. Mai war der 'Lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft eine Delegation der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses angekündigt worden, die sich auch im Rahmen einer Diskussion über "Tegel" informieren wollte.

Gewitzt durch vorangegangene, sehr lebhaftes Gespräche mit SPDlern hatten wir uns für den genannten Zeitpunkt gut vorbereitet, um möglichst viele Probleme "an den Mann" bringen zu können. Leider umsonst!

Es ging schon damit los, daß die Herren eine gute Stunde früher als angemeldet erschienen und unsere Truppe somit noch nicht vollständig war. Sodann wurde die Diskussion mit der Frage unsererseits eingeleitet: Tonbandaufnahme zulässig oder nicht? Antwort: "Lohnt nicht, so lange dauert es doch nicht."

Hat auch nicht gelohnt, obwohl letztlich doch aufgezeichnet wurde. Nach knapp 30 Minuten wurde die "Diskussion" abgebrochen - nachdem man sich vorwiegend über den 'Lichtblick' informiert hatte.

Viel Ehr' für uns, sicherlich, aber es hätte wahrlich Vordringlicheres zu erörtern gegeben, zumal auch Herr Senatsdirektor Uhlitz sowie der Referent für Arbeitswesen im Berliner Strafvollzug, Herr Grunow, anwesend waren.

+

HARMLOSE "KRIPO"-LEUTE

Aufregung in "Tegel" am 30.5.72: "Die Kripo kommt generalfilzen!" Ameisenhafte Unruhe im Bau und - alles umsonst! Die vermeintlichen "Bullen" entpuppten sich als biedere Journalisten (bieder = lediglich neugierig), die sich auf einer dreitägigen Informationsreise in Berlin befanden. Unter Geleit von Senatsrat Gerhard Schmiedeke (Senatsverwaltung für Justiz) durften sie sich innerhalb dreier Stunden die Strafanstalt Tegel zu Gemüte führen. Ob sie davon profitierten, ist zu bezweifeln, auf jeden Fall gelang es ihnen (ungewollt), Verwirrung zu stiften.

+

WENN KÖNIG FUSSBALL REDET...

Mag die Anstaltsleitung auch der Meinung sein, "unkontrolliertes Herumlaufen" der Insassen des Hauses II beeinträchtigt den Dienstbetrieb; die Insassen selbst und deren Betreuer wissen es spätestens seit den letzten Fußballübertragungen besser.

Es war einfach prima! Fernsehübertragung dieser Spiele für das ganze Haus II, Zusammenschluß an den Feiertagen: alles lief wie am Schnürchen! Die Bewohner zeigten sich diszipliniert, die Betreuer wirklich als Betreuer; kein böser oder gar lauter Ton - alles war "paletti".

Kleiner Tip für die Anstaltsleitung: Nicht immer gleich ablehnen, ruhig mal versuchen, ungewöhnliche Wege zu gehen. Man wird staunen, wieviel vernünftige Leute auch das Haus II birgt.

Merke: Wie man ins Haus "brüllt", so "bambult" es auch heraus!

+

PROBLEM GELÖST!

Die Geschichtsgruppe des Hauses I arbeitet weiter! Nachdem der Tegeler Fiskus nicht bereit war (oder sein konnte?), im Bodensatz seiner Finanzen herumzustochern und kleine 50 Emmchen locker zu machen, half schließlich ein Anruf bei der unihelp. Gerät intakt, Gruppe läuft; auch hier alles (?) "paletti"!

+

TIEF LUFT HOLEN...

... können neuerdings die Kalfaktoren des Hauses I, nachdem ihnen seit Anfang Mai von der Hausleitung genehmigt worden ist, von 12.30 bis 14.30 Uhr Freistunde zu machen. Und die anderen Häuser???

+

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

ERSTBESTRAFT - LETZTBESTRAFT?

Seit dem 15. März 1972 ist die Strafanstalt Tegel um ein Experiment reicher. Im Verwahrhaus I wurde die neukonzipierte sogen. "ERSTBESTRAFTEN"-Station in Betrieb genommen (siehe auch 'Lichtblick' 3/72, S. 16). Mit der Firmierung verbindet sich eine neue Vollzugsform, die entsprechend ihrer Konzeption auf erstmalig im Vollzug befindliche Insassen ihre Anwendung findet, also Straffällige, die im Verhältnis bisher nur eine leichte soziale Schädigung erfahren haben.

Mit welchen Praktiken und therapeutischen Maßnahmen will man nun hier (re-)sozialisierend einwirken und vorbeugend einer erneuten Straffälligkeit der Klienten begegnen?

Die abgeschlossene Station trägt einen gewissen Isolationscharakter, der, beabsichtigt, weitgehendst Kontakte zur 'internen' Umwelt ausschließt und vor negativen Einflüssen schützen soll. Innerhalb der Station wird Wohngruppen-vollzug praktiziert, der entsprechende Freizügigkeiten für den einzelnen beläßt. Die Hafträume - individuell ausgestaltet - sind täglich bis ca. 22.30 Uhr geöffnet. Untertags allerdings verschlossen, was aber nicht ins Gewicht fällt, da sowieso alle einer Arbeit nachgehen müssen. Übrigens gehört die Arbeitspflicht, neben dem Erstbestraftsein, zu den Aufnahmeformalitäten der Station.

"Lernen in einer Gemeinschaft zu leben", mit dieser Motivation sollte jeder Bewerber oder Neuzugang seine Aufnahme auf diese Station verknüpft sehen, derzufolge wird von ihm ein gerüttelt Maß an Bereitschaft und Willen erwartet bzw. vorausgesetzt.

Daß die Persönlichkeitsstruktur bei der Auswahl eines Bewerbers von außerordentlichem Interesse sein muß, hat sich seit Bestehen der Sonderstation immer wieder bewiesen; man kann sogar von einem neutralistischen Punkt sprechen, dessen systematischer Heilungsprozeß dringend von Gruppenleitung wie Betreuern eingeleitet werden muß, will das Experiment nicht schon im Anfangsstadium stagnieren oder gar scheitern.

Effektive Gruppenarbeit wird in zweierlei Hinsicht geleistet, einmal als schulischer Unterricht und zum anderen als breites Informationsangebot um die

Geheimformel "Resozialisierung". Hier reicht der Themenkreis u.a. von "Soziale Gerichtshilfe - Aufgaben und Möglichkeiten" bis zum Referat eines Gnadenreferenten über "§ 26 StGB und Gnadenerweise"; von "Entlassungssituation und Arbeitsaufnahme" bis etwa zum "Problem der Schuldentilgung".

Unterricht wird z. Zt. in den Fächern Deutsch, Rechnen, Erdkunde und demnächst in Englisch erteilt.

In bezug auf Freizeitgestaltung sind die Schwerpunkte insbesondere im sportlichen Bereich gesetzt.

Neben Tischtennis und Schach ist der Fußballinteressentenkreis besonders aktiv, der sich schon in mehreren Vergleichskämpfen versuchte. Die "Skatbrüder", wie könnte es anders sein, tagen in jeder freien Minute.

Letztlich verdient noch eine 8 Mann starke Bastelgruppe besondere Erwähnung, weil sie "zellenaktiv" arbeitet und gern defektes, altes Spielzeug aufarbeiten möchte. Eine Tatsache, der allerdings bis heute keine Aufmerksamkeit beigegeben worden ist. Eigentlich bedauerlich!

Fazit: Gruppenarbeit und Freizeitgestaltung sollten ausgebaut werden und in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen, um auch den "Urlauber" zu interessieren, denjenigen also, der meint, nur 'Annehmlichkeiten ohne Gegenleistung' mitnehmen zu können.

Zur Aufrechterhaltung familiärer Bindungen ist für den Monat Juni '72 das erste Familien-Meeting geplant, das hoffentlich neben seinem eigentlichen Sinn und Zweck auch weiter das gemeinschaftliche Denken und Wirken fördert, dann dürfte diesem Vorhaben von vornherein der Erfolg gesichert sein.

Experiment "ERSTBESTRAFTEN"-Station auf dem Weg zum Erfolg?

Eine Frage, deren Beantwortung noch zu verfrüht erscheint und dennoch für die Zukunft berechnete Hoffnungen zuläßt. Die tatkräftige Mithilfe der verantwortlichen Dienststellen wie die optimale Betreuung der Klienten durch einen speziell für diese Station abgestellten Sozialarbeiter sollten Garant dafür sein, daß dieses begrüßenswerte Novum zukünftig zum festen Vollzugsbestandteil wird.

*

hjk.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

VERLEITUNG ZUR FLUCHT???

Am 11. Mai d. J. wurde einer unserer Mitinsassen von der "NOVA"-Filmgesellschaft zum Ausbruch aus der Anstalt animiert, wies dieses Ansinnen jedoch weit von sich.

1968 freilich hatte er noch anders gedacht; denn da war es ihm im Verein mit vier Kollegen gelungen, sich zusammen an einem Strick aus dem Zellenfenster heraus- und in die Freiheit abzuseilen. Genau das war es, was die "NOVA" jetzt rekonstruiert haben wollte, um es im Auftrage des ZDF mit der Kamera einzufangen.

Vor dem "Einfangen" hatte unser Freund aber wohl etwas Angst, obwohl das Ganze im September '72 unter dem höchst originellen Titel "Der Ausbruch" als Film wieder losgelassen werden soll. Bleibt nun abzuwarten, ob der Streifen später nur die Finanzlage der Filmgesellschaft abklärt oder die Öffentlichkeit über den Strafvollzug aufklärt?

+

JAILHOUSE-LOOK(ing)

Wer weiß, was unter dem "RAHMEN DES GÄSTEPROGRAMMS DER BRD" zu verstehen ist, und wem darüber hinaus das Wort "ERWACHSENENBILDUNG" etwas sagt, mag nachstehend entnehmen, daß kürzlich eine amerikanische Gruppe letzterens im Rahmen ersterens die hiesige Anstalt besuchte, um sich von einem Vertreter der Anstaltsleitung begrüßen und durch den Leiter der Pädagogischen Abteilung zum genannten Thema informieren zu lassen.

+

KRIEGERWITWE ZU GAST BEI STROHWITWERN

Es hätte nicht des Fernsehens bedurft, um die Bundestagsabgeordnete Frau Marie Schlei zum Besuch der Strafanstalt Tegel zu bewegen; sie kommt auch so in unregelmäßigen Abständen, um sich zu informieren.

Da es sich der Sender RADIO BREMEN jedoch in den Kopf gesetzt hat, Lebensläufe von Kriegerwitwen aller sozialer Schichten zu verfilmen, Frau Schlei Kriegerwitwe ist und auch ein offenes Ohr für Gefangenennöte hat, lag das Drehen einer kurzen Gesprächsszene mit Gefangenen auf der Hand.

Gute Gelegenheit für uns, ein paar Sorgen loszuwerden; so geschah's. om/wr.

+

IN EINEM SATZ GESAGT...

Die großen durchsichtigen Glasüren im Hause II, die u.a. zum Sprechraum und Hausbüro führen, wurden nicht etwa nach dem Motto "Blick in den Knast", sondern "Blick zurück im Zorn" eingebaut...

Für das Sitzen zu zweit stehen in den Häusern II und III noch einige Liegeplätze zur Verfügung, die allerdings nicht mit Ehestandsdarlehen gekoppelt werden können...

Da man vermeiden will, daß nach Fertigstellung des im Bau befindlichen Transformatorhauses ganz Tegel "unter Strom steht", wird ein Teil dieses Gebäudes zukünftig als Lagerraum für den Küchenbetrieb genutzt werden, was rund 25 t Dorschleber dankend vermerken...

Es ist ein unzutreffendes Gerücht, daß sowohl der Leiter der Strafanstalt Tegel als auch der Abteilungsleiter des Hauses III vom Strafvollzug kuriert sind, da sie gerade wegen des Strafvollzugs zur Kur sind...

Trägern sogenannter "Dutzend-Namen" wird hiermit dringlichst empfohlen, bei Beantragung einer Sprechstundenerlaubnis darauf hinzuweisen, daß sie noch einsitzen und der Namensvetter entlassen worden ist, da irgendwer die Gef.-Buchnummer offensichtlich mit den Lottozahlen o.ä. verwechselt... "

Wie aus sehr trüber Quelle verlautet, dürfen Insassen der Strafanstalt Tegel deshalb an einem 10 Monate dauernden Ausbildungskurs für Buchhalter teilnehmen, weil in der freien Wirtschaft nicht nur "Buchmacher" benötigt werden...

Da das Einbringen von Feuersteinen durch die momentan sehr strengen Besucherkontrollen verhindert wird, bemüht sich Pfarrer Wolbrandt gegenwärtig in Griechenland um etwas Olympisches Feuer, mit dem u.a. auch die Resozialisierung angeheizt werden soll... bm./wr.

+

INFORMATIONEN

Für "terminlose" Tage

10. Juni 1972

Der BERLINER KONZERTCHOR gastiert mit bekannten Volksliedern (u.a. von Wüllner und Mendelssohn-Bartholdy) im Kultursaal der Anstalt. Programmdauer: ca. 1 Stunde. - Vormeldungen bitte an die Zentralen der einzelnen Häuser!

*

17. Juni 1972

Schachvergleichskampf über 12 Partien zwischen dem SC WITTENAU und einer Auswahl unserer Schachgruppen. Die übrigen Gruppenmitglieder sind als Zuschauer herzlich willkommen.

--

Im Hinblick auf das TEGELER SPORTFEST wird am selben Tag auch "gesportet".

Der für diesen Termin ursprünglich vorgesehene Film wird in den Monat Juli verlegt, so daß darin zwei Filmveranstaltungen stattfinden werden. Es könnten möglicherweise sogar derer drei werden, da Pater Tanner dem Vernehmen nach einen guten Film anzubieten hat.

--

Die FRAUBOES-GRUPPE trifft sich ebenfalls wieder. Ein festes Programm liegt nicht vor; vermutlich wird Herr Frauboes über seine Reisen durch mehrere europäische Länder berichten.

*

30. Juni und 1. Juli 1972

Großes TEGELER SPORTFEST 1972! Die Durchführung erfolgt wie im Vorjahr auf den Sportanlagen des Hauses III bzw. - am zweiten Tage - des Hauses IV.

Als z.Zt. bekannte Programmpunkte können wir zwei Handballspiele und ein Fußballspiel ankündigen, daneben natürlich auch das schon traditionelle "SPORTPLATZ-QUIZ". Weitere sportliche Darbietungen sind vorgesehen, aber noch nicht endgültig festgelegt.

Kirchenchor mußte absagen

Die Salvator-Kantorei aus Duisburg mußte leider ihr für den 3. Juni geplantes Konzert aus Termingründen absagen. Der von den Duisburgern zunächst vorgeschlagene Termin (ein Wochentag) war nicht akzeptabel gewesen, der dann vereinbarte Termin, 3. Juni, kann nicht eingehalten werden. Bisherige Vormeldungen zu dieser Veranstaltung sind damit hinfällig.

*

Noch keine Insterburg-Termine

Anläßlich des kürzlich mit großem Erfolg vor Zuschauern des Hauses III durchgeführten Gastspiels der "INSTERBURGS" wurde versucht, auch Termine für die anderen Häuser zu vereinbaren.

Leider (für uns!) ist die Gruppe derzeit so stark gefragt, daß sie keine verbindliche Zusage machen konnte. - Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben!

*

Blei-Projekt läuft weiter

Laut Mitteilung eines Seminarteilnehmers war Herr Professor Blei (Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU) wegen Arbeitsüberlastung bis jetzt verhindert, die für den April d.J. vorgesehen gewesene Gesprächsrunde zum Projekt "Schuldentilgung" zusammenzurufen.

Dessenungeachtet sind jedoch alle schriftlichen Angaben, die an Prof. Blei gerichtet waren, erfaßt und die ersten Straftlassenen auf die geschilderten Probleme angesprochen worden.

*

Petition aus der "Plötze"

Die Gefangenenvertretung des Hauses IV der Jugendstrafanstalt Plötzensee hat eine Petition an verschiedene Persönlichkeiten gerichtet. Es wird darin beklagt, daß die Überbelegung der Anstalt sämtliche Reformansätze gefährde. Weitere Informationen folgen.

DER LESER FRAGT -



Die Anstaltsleitung antwortet

B. M., Haus II, fragt:

Während es in allen anderen Verwahrbereichen tagsüber nahezu jederzeit möglich ist, heißes Wasser für Kaffee o.ä. zu erhalten, gestaltet sich dieses Verlangen im Hause II - insbesondere für die Nichtarbeiter - zum ausgesprochenen Problem. Das ist umso verwunderlicher, als heißes Wasser in den Spülzellen konstant vorhanden ist. Von daher böte sich doch die Möglichkeit an, heißes Wasser zu festgesetzten Zeiten durch die Kalfaktoren zur Verteilung bringen zu lassen.

Oder sieht die Anstaltsleitung eine andere Lösung dieser Frage?

Antwort: Das in den Spülzellen zapfbare Warmwasser ist für den menschlichen Genuß nicht geeignet. Die Anbringung von Heißwasserbereitern ist auch für das Verwahrhaus II geplant.

-- -- --

Zur vorstehenden Antwort folgende Zusatzfrage:

Ausgehend von der Vermutung, daß die Aussage der Anstaltsleitung, das "in den Spülzellen zapfbare Warmwasser" sei für den "menschlichen Genuß nicht geeignet", sich auf den Geschmack dieses Wassers bezieht, könnte es doch dem Insassen überlassen bleiben, zumindest bis zur Installation der Heißwasserbereiter dieses Wasser zu trinken oder nicht.

Es sei denn, der Einbau der Heißwasserbereiter würde unmittelbar bevorstehen und somit für den Insassen lediglich die Erlangensfrage des Heißwassers unbeantwortet lassen. Aber für wann ist mit dem Einbau zu rechnen?

Antwort: Eine etwaige Geschmacksbeeinträchtigung des in den Spülzellen zapfbaren Warmwassers ist nicht der alleinige Grund für die Nichteignung dieses Wassers für den menschlichen Genuß.

Ein Einbau von Heißwasserbereitern im Verwahrhaus II steht bevor; einen genauen Termin für den Einbau vermag die Anstaltsleitung jedoch leider nicht zu benennen.

++ ++ ++

H. Schm., Haus I, fragt:

Wenn die Zahlstelle der hiesigen Strafanstalt angeblich am Postscheckeingangstag die Buchung der Gutschrift vornimmt (vgl. hierzu 'lichtblick' Nr. 4/72; die Red.), wie ist es dann zu erklären, daß die Durchschrift der Zahlungsanzeige erst mit siebentägiger Verspätung (vom Buchungsdatum an gerechnet) in den Besitz des Empfängers gelangt?

Noch weniger erklärlich ist es, wenn nach der Verbuchung die Zahlstelle in einer Anfrage nach dem Kontostand einen Saldo angibt, der die letzte Gutschrift noch nicht aufweist. - Liegt hier (meine Angaben können entsprechend belegt werden) nur ein einmaliges Versehen vor?

Antwort: Zahlungsanzeigen werden jeweils noch am Tage ihrer Bearbeitung dem zuständigen Verwahrhaus zugeleitet. Verzögerungen bei der Aushändigung könnten nur dadurch entstehen, daß sie versehentlich in ein anderes Verwahrhaus gelangen. Wie mir der Leiter der Zahlstelle glaubhaft versichert hat, werden bei der Beantwortung von Anfragen nach dem Kontostand selbstverständlich die bereits gebuchten Beträge berücksichtigt.

++ ++ ++

W. R., Haus IV, fragt:

Das monatliche Merkblatt zum Regeleinkauf gibt m.E. keine schlüssige Antwort zu folgender Frage:

Kann ein Gefangener, der von seinem Privatgeld einkaufen darf, den zulässigen Grundbetrag von DM 15,-- beispielsweise aber aus vorübergehendem Geldmangel nicht oder nur teilweise auszuschöpfen vermag, für diesen Betrag oder Differenzbetrag im nächsten Monat nachkaufen? Wenn nein, warum eigentlich nicht, da doch nachgewiesenermaßen (z.B. bei Überstellungen aus anderen Anstalten) häufig kein "Eigenverschulden" vorliegt?

Nach Aussagen mehrerer Mitgefangener gehen die Arbeiten am Sprechstundenzentrum, dem sog. "Wienerwald-Projekt", deshalb nur sehr schleppend voran, weil anscheinend kein Druck von maßgeblicher Stelle dahintersteckt.

Angesichts der durch die Überbelegung der Anstalt unzumutbaren Situation bei der Abhaltung der Sprechstunden (im Hause III ein Raum bei ca. 480 Insassen) muß gefragt werden, wann die Anstaltsleitung für den rascheren Fortgang bzw. die beschleunigte Fertigstellung einzutreten gedenkt?

Im übrigen sollte der Gedanke überprüft werden, inwieweit nichtbeschäftigte Insassen auf freiwilliger Basis oder gegen entsprechendes Entgelt zu Aufräumungs- oder Säuberungsarbeiten herangezogen werden könnten.

Antwort: Nach der bisherigen Handhabung konnte stets ein Nacheinkauf getätigt werden, wenn zum maßgeblichen Stichtag für die Bewilligung eines Einkaufs kein Eigengeld vorhanden war. Die Bewilligung wurde dann im nächstfolgenden Monat ausgesprochen. Das Merkblatt wird entsprechend ergänzt.

Einen wesentlichen Teil der bisherigen umfangreichen Umbauarbeiten in beiden Stockwerken des ehemaligen Werkstattgebäudes leisteten neben den übrigen Anstaltsbetrieben insbesondere die unter der Aufsicht qualifizierter Werkdienstbeamten tätig gewordenen Maurer, Maler, Glaser, Linoleum- und Fliesenleger der Anstalts-Baukolonne. Nach dem Urteil der

verantwortlichen Beamten und anderer Fachleute haben die eingesetzten Insassen allgemein ordentlich gearbeitet und insgesamt gute Leistungen erbracht. Da die Angehörigen der Anstalts-Baukolonne außerdem zu Instandsetzungsarbeiten im übrigen Anstaltsbereich eingesetzt werden mußten, waren den Umständen nach immer wieder wechselnde Schwerpunkte im Arbeitseinsatz der einzelnen Handwerkergruppen zu bilden. Mit der Fertigstellung des Sprechstundenzentrums ist nunmehr im Juli d.J. zu rechnen. Die für die Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten benötigten Insassen werden bereits vorbereitend ausgewählt und zu gegebener Zeit eingesetzt werden.

++ ++ ++

B. M., Haus II, fragt:

Die zu meiner Frage ('Lichtblick' Nr. 4/72, S. 26) ergangene Antwort der Anstaltsleitung kann nicht befriedigen. So wird z. B. den unverschuldet ohne Arbeit einsitzenden Insassen empfohlen, sich verstärkt an fortbildenden Kursen zu beteiligen. Mit dieser Empfehlung ist nicht geholfen. Erstens verfügt das Haus II nach Wissen des Fragestellers gegenwärtig nur über höchstens drei sog. Gruppenräume, außerdem finden die angesprochenen fortbildenden Kurse mangels anderszeitiger Abkömmlichkeit der Dozenten nur in den Abendstunden statt. Grundgedanke der ehemals gestellten Frage war aber die Beschäftigung des genannten Personenkreises tagsüber. - Nachdem die vom 'Lichtblick' bisher vorgeschlagenen Möglichkeiten wie Ausdehnung des Rundfunkprogramms auf den ganzen Tag, Erweiterung der Freistunde auf Ablehnung gestoßen sind, versucht es der Fragesteller mit nachstehendem Vorschlag:

Warum können die in den jeweiligen Verwahrbereichen eingebauten Gittertüren, welche die einzelnen Flügel voneinander abtrennen, nicht dahingehend genutzt werden, daß den Nichtarbeitern wider Willen durch Aufschluß ihrer Zellen zu festzulegenden Zeiten des Tages Gelegenheit gegeben wird, sich innerhalb der Station frei zu bewegen?

Ferner: Wenn die Anstaltsleitung in der verlangten Erweiterung des Rundfunkprogramms eine mögliche Benachteiligung der arbeitenden Gefangenen sieht, so wirft sich die Frage auf, ob nicht verringerte Einkaufsmöglichkeit (oder überhaupt keine) und Kontaktmangel als ebenbürtige Benachteiligung anzusehen sind?

Antwort: Entgegen der Meinung des Lesers besteht durchaus die Möglichkeit, bei genügender Beteiligung Kurse auch in den Tagesstunden einzurichten. Ein nicht kontrollierbares Herumlaufen der Strafgefangenen innerhalb des Hauses führt zur Beeinträchtigung des Dienstbetriebes. Der Vorschlag des Lesers, die "Nichtarbeiter wider Willen" sich innerhalb der Station frei bewegen zu lassen, kann deshalb nicht verwirklicht werden. Die Anstaltsleitung ist sich der den unverschuldet Arbeitslosen entstehenden Nachteile bewußt. Sie ist deshalb, wie schon berichtet, ständig bemüht, geeignete Arbeitsplätze zu beschaffen.

++ ++ ++

Dein Arbeitsplatz?

Im ersten Teil unserer Geschichte über Krawuttke, den Kalfaktor in spe, schilderten wir, wie es ihm gelang, mit den beiden aufzufüllenden Röhren den Anstaltsarzt zu beschummeln.

Das sollte aber kein Grund zur Beunruhigung sein, denn damit ist doch wohl sicherlich die ärztliche Kontrolle noch nicht beendet?



Personen, durch deren Hände täglich Nahrungsmittel für viele Hundert Menschen gehen, müssen äußerst gründlich zumindest auf ansteckende Krankheiten untersucht werden.

So schreibt es das Gesetz vor, und wehe dem draußen in der Lebensmittelbranche Tätigen, der diesem Gesetz nicht Folge leistet und der vorgeschriebenen regelmäßigen und sehr gründlichen ärztlichen Kontrolle fernbleibt!

Er könnte dafür unter Umständen in den Knast kommen und - Krawuttke heißen. Jawohl, unser aller Freund Krawuttke, der längst nicht mehr Kalfaktor in spe, sondern schon Kalfaktor in voller Funktion ist.

Ohne jede weitere Untersuchung und bevor das Ergebnis der Inhaltsanalyse seiner ominösen Röhren überhaupt vorliegt.

Krawuttke wird also erstaunt feststellen, daß das Gesetz, welches ihn nach Tegel, wo das Gesetz künftig zu achten, er lernen soll, gebracht hat, hier einen Dreck wert ist.

Oder soll man daraus etwa folgern, die Anstalt sei von der Undurchlässigkeit ihrer Mauern so überzeugt, daß sie die Infizierung

der Insassen mit Krankheiten der Außenwelt von vornherein ausschließt?

Dann hat man den Stacheldraht auf der Mauer bestimmt als zusätzlichen Schutz gegen Fußpilz angebracht.

Nun wird wohl mancher meinen, daß, wenn die Anstalt schon so großzügig über den unkontrollierten Gesundheitszustand der Kalfaktoren

(und nicht nur deren) hinwegsieht, sie sozusagen als Ausgleich ihr besonderes Augenmerk auf die körperliche Hygiene legt. Irrtum!

Jedem Insassen in Tegel stehen offiziell 2 Garnit. Unterwäsche zur Verfügung, die einmal wöchentlich getauscht werden.

Davon sind auch die Kalfaktoren nicht ausgenommen. In der Realität heißt das:

Der Insasse muß eine Woche lang mit einer Garnitur Unterzeug auskommen. Die zweite benötigt er am Wäschetaushtag, denn es wird nur Zug um Zug, also Socke gegen Socke getauscht, und wer möchte schon gerne einen Tag lang ganz ohne was drunter herumlaufen.

Das ist, gelinde gesagt, eine riesengroße Sauerei!

Jeder wird sich vorstellen können, wie unser Krawuttke von Tag zu Tag klebriger wird, denn er muß sich gar spülen, um in der kurzen Mittagspause z. B. seine Station mit Essen zu versorgen. Und dabei kommt er natürlich ins Schwitzen. Und schwitzt er mal nicht vor Arbeit, dann sicherlich aus Angst. Ihm graut's nämlich jetzt schon davor, was seine ob der großen Arbeitslosigkeit und der Überbelegung ohnehin unwirschen Mitinsassen mit ihm anstellen werden, wenn er ihnen im Hochsommer bei

Zellentemperaturen um den halben Siedepunkt herum zu allem Überfluß evtl. auch noch heißen Linseneintopf servieren muß.

Krawuttke fängt also - und wen wundert's - so langsam an zu stinken, und weil ihm das selbst stinkt, möchte er zumindest den Schmutz am Körper abspülen. Aber auch das ist nicht gestattet. Krawuttke darf als Kalfaktor nicht öfter duschen oder baden als jeder andere Gefangene, nämlich einmal wöchentlich.

Nr. 111, DVollz0

In der Anstalt hat peinliche Sauberkeit zu herrschen. Der Arzt achtet auf Vorgänge und Umstände, die den allgemeinen Gesundheitszustand beeinträchtigen können. Neben ihm ist jeder Bedienstete, der eine Gefahr für die gesundheitlichen Verhältnisse zu erkennen glaubt, verpflichtet, dies dem Anstaltsleiter unverzüglich zu melden.

Nun mag die Anstaltsleitung ja davon ausgehen, daß öfteres Duschen bei den anderen Insassen überflüssig ist, denn die sind ohnehin dauernd unter Verschuß und da die Zellentüren recht gut abschließen, riecht man die nicht so. Bei den Kalfaktoren zumindest ist es eine Zumutung.

Es gibt da allerdings einen Ausweg für Krawuttke. Da er kein Schwein sein möchte und obendrein clever ist, hat er sich einige Garnituren Unterzeug extra besorgt. Schließlich sitzt er an der Quelle, da der Wäschetausch mit zu seinen Obliegenheiten gehört.

Außerdem hat er vielleicht ein Abkommen mit dem Badekalfaktor getroffen: "Läße mir mal öfter baden, kriegste von mir mal öfter reine Wäsche."

Er bemüht sich also, zumindest äußerlich sauber zu sein, was ja letzten Endes auch seinen Mitgefangenen zugute kommt.

Aber auch das birgt seine Gefahren in sich. Fällt es einem Beamten, der ihm nicht wohlgesonnen ist, auf und ein, hat er mit seiner Ablösung zu rechnen. Derart kriminelle Machenschaften werden in speziell ausgesuchten Fällen nicht geduldet.

Ganz zu schweigen von einigen Mithäftlingen, die einerseits von Krawuttke peinlichste Sau-

berkeit verlangen, sich andererseits aber die Müler zerreißen, wenn sie merken, daß er ein paar Socken mehr hat als sie selbst.

Nun soll bei der Gelegenheit aber auch nicht verschwiegen werden, daß es Krawuttkes gibt, die wirklich schon zum Himmel stinken. Krawuttkes, die ebenso vor Dreck starren wie ihre Station oder die dazugehörige Spülzelle.

Krawuttkes, die ihre Mitinsassen, wo sie nur eben können, um die Verpflegung und anderes betrügen, um sich selbst damit die Bäuche vollzuschlagen oder damit Geschäfte zu treiben.

Krawuttkes also, die die Moral eines Meerschweinchens und das Gewissen eines Frettchens haben.

Und da wäre es nun Pflicht und Aufgabe der Stationsbeamten, sofort einzugreifen und diese Leute ablösen zu lassen.

Warum geschieht das nicht?

Wahrscheinlich, weil die Stationsbeamten in ihrer Funktion als "Stationsbetreuer" die Stationen zu schnell und häufig wechseln, um sich mit den dortigen Begebenheiten vertraut zu machen. Und wenn sie etwas feststellen, mögen sie sich sagen:

"Was soll ich mich damit herumärgern! In einer Stunde übernehme ich die nächste, vielleicht bessere Station, und da mag sich mein Kollege um diese Leute kümmern."

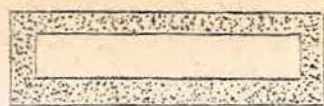
Im übrigen bestand eine Verfügung des Anstaltsleiters, nach der Kalfaktoren nicht länger als 6 Monate auf diesem Posten arbeiten durften. Aber da man sich über den Sinn dieser Verfügung wohl nicht so recht im klaren war, wurde sie wieder aufgehoben.

Ach ja, eine ganze Kleinigkeit hätten wir fast vergessen.

Die Arbeitsanfangsbelohnung beträgt wie üblich 80 Pfennig.

Aber da Neckermann seinen Kaffeepreis um einige Pfennige gesenkt hat und die Arbeitsbelohnung im allgemeinen um einige Pfennige gestiegen ist, haben wir ja kaum noch Grund zum Meckern.

Die Arbeitsentlohnung erübrigt sich dadurch ja fast. bm.



LESER schreiben...

ES VERLÄUFT NICHT IMMER SO...

Als regelmäßige Bezieherin der Zeitung 'der lichtblick' habe ich sowohl den "Erfahrungsbericht" der Frau Hilf ('lichtblick' Nr. 11 von November 1971) als auch die Gegendarstellung des Präsidenten des Justizvollzugsamtes Köln ('lichtblick' Nr. 3 von März 1972) gelesen.

Zur Sache selbst kann ich nicht Stellung nehmen, um aber anderen Briefpaten, die ihren Briefpartner gern persönlich kennenlernen möchten, Mut zu machen, schreibe ich aus eigener Erfahrung folgendes:

Im September 1971 waren wir, d.h. mein ehemaliger Briefpartner aus der Strafvollzugsanstalt Tegel, der seit über zwei Jahren hier im Westen lebt, und ich, für drei Tage in Berlin. Wir benutzten die Gelegenheit, um einen ehemaligen Mitinsassen und Freund meines Begleiters zu besuchen, der noch in Tegel einsitzt. Da unsere Reise sehr kurzfristig geplant war, lagen weder Besuchserlaubnisschein noch Anmeldung vor. Ich selbst war den Beamten unbekannt. Trotzdem wurden uns keinerlei Schwierigkeiten gemacht; wir wurden sehr zuvorkommend und freundlich behandelt. Auch als mein Begleiter den Wunsch äußerte, anschließend noch einen anderen ehemaligen Mithäftling, der gerade im Lazarett lag, zu besuchen, wurde dies anstandslos genehmigt.

Gerda Gätjen, Göttingen

+

KEINE UNTERSCHIEDE

Durch Zufall ist mir die Märzausgabe des 'lichtblicks' in die Hände gefallen, obwohl ich schon 10 Monate hier bin und diese Zeitung bestellt hatte (Oktober). Nun habe ich den Artikel über Bruchsal gelesen und muß feststellen, daß es dort ganz genau wie hier ist. Meine Frage nun: Weshalb so ein Getue über eine

andere Strafanstalt, wenn es hier nicht um einen Deut anders ist?

Werner Vo., Haus I

Anm.d.Red.: Zum Vorwurf der nicht erfolgten Belieferung kann nur erwidert werden, daß uns die angeführte Bestellung vermutlich nicht erreicht hat. Wenn doch, so soll es auch woanders schon 'mal vorgekommen sein, daß etwas vergessen wurde.

Warum also nicht eine zweite Bestellung, statt zehn Monate zu "schmollen"?

Was das "Getue" um andere Strafanstalten anbetrifft, so werten wir die Berichte unserer auswärtigen inhaftierten Leser allerdings anders. Abgesehen davon, daß sie sonst vielleicht keine Möglichkeit zur Meinungsäußerung hätten, haben wir jedenfalls mehr als ein "Deut" Unterschiede zwischen den einzelnen Strafanstalten feststellen können, in welcher Richtung auch immer.

Aber - wie denken unsere weiteren Leser über diese Frage: Ist unser Bemühen, durch Aufzeigen unterschiedlicher Vollzugspraktiken den Verantwortlichen Denkanstöße zu geben, überflüssig und wirklich nur "Getue"?

+

ALTER GEIST - IM NEUEN GEWAND

Ja, neue Räume haben wir im Haus II für den Sanitätsbereich bekommen, aber damit ist dann auch schon alles gesagt, was neu und gut ist.

Gleich vorweg - die hier gebrachte Kritik bezieht sich nicht auf alle Mitarbeiter der Sanitätsstelle, aber auf jeden Fall auf dessen Leiter und einige Herren, bei denen wiederholt die nachstehenden Fälle beobachtet wurden.

Zwei Dinge, die hier angeprangert werden sollen: 1. der dummfreche

Ton und 2. die mangelhafte Organisation. Hier einige Beispiele zu 1.:

Fall A) Ein Mithäftling geht mittags zur Sanitätsstelle, weil er Nierenschmerzen hat. Er wird nicht in den Raum gelassen und auf die Zeit von 7.30 Uhr am nächsten Tag verwiesen. Als er sich dann am nächsten Tag beschwert, wird ihm gesagt: "Sie sind hier nicht im Hilton!" Als er sich diesen Ton verbietet, wird er rausgeschmissen. (In seinen Akten wird man nun lesen können, er sei renitent gewesen, und man habe ihn hinausbegleiten müssen.)

Fall B) Ein Mithäftling bittet um ein gutes Mittel gegen Kopfschmerzen. Die Antwort: "Wenn ich eines dagegen wüßte, würde ich einen 'Rolls Royce' fahren."

Fall C) Als ein Häftling den Leiter der Sanitätsstelle auf Mängel in der Organisation aufmerksam machen will, wird er mit den Bemerkungen, er möge sich sein "dummes Gerede" sparen, man wisse das schließlich besser, man habe da mehr Erfahrung, abgetan. (Häftlinge sind also durch die Bank dumm und Menschen dritten Grades, oder wie soll man die Reaktionen dieser Dienststelle sonst deuten?)

Und hier einiges zum Thema Organisation:

Von 7 - 7.30 Uhr sollen nur die Personen abgefertigt werden, die arbeiten. Aber immer wieder passiert es, daß die Arbeiter hier sehr lange auf die Abfertigung warten müssen, weil man nicht in der Lage ist, sie vor den Nichtarbeitern zu berücksichtigen.

Vormelder zum Arzt gehen an die Stationen zurück mit dem Stempel, um 8 Uhr (am nächsten Tag) in der Sanitätsstelle zu erscheinen - obwohl die Betriebe um 7.30 Uhr mit der Arbeit beginnen. Anscheinend ist man nicht in der Lage, den Stempel mit der Hand auf 7 Uhr zu korrigieren.

Häftlinge, die sich zum Augen- oder Zahnarzt vormelden, müssen schon morgens in der Zelle bleiben, obwohl bekannt ist, daß diese Ärzte in der Regel erst gegen 12 Uhr kommen.

Häftlinge werden zum Optiker bestellt, um dann im Lazarett zu erfahren, daß der Optiker erst nächste Woche kommt (man notierte lediglich, ob ein Brillengestell vorhanden war oder nicht).

Warum habe ich diese Punkte so ausführlich geschildert? - Hier sind nämlich nicht nur die Häftlinge betroffen, sondern auch die Anstalt, vor allem die Betriebe.

1. Die so schon knappe Arbeitsbelohnung der Häftlinge wird erheblich geschmälert.
2. Das Haus wird mehrbelastet, denn es sind Beamte notwendig, welche die Arbeiter in die Betriebe bringen müssen, und das auf vielen Stationen.
3. Die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsbetriebe wird stark beeinträchtigt, denn es fehlt ja nicht nur der Mann, oft sind von seiner Arbeit andere Arbeitsgänge abhängig.

Die Anstaltsleitung möge hier mal in den Arbeitsbetrieben nachfragen. Ich weiß aus Gesprächen, daß die zuständigen Werkmeister sehr stark über den Mangel an Zusammenarbeit mit der Sanitätsstelle klagen...

Ein Gespräch mit dem Hausleiter des Hauses II, Anfang 1972, hat keine Änderung gebracht. Lediglich beim Pflegevorsteher im Lazarett fand der Schreiber ein offenes Ohr, und es ist zu hoffen, daß nun auf administrativem Wege schon etwas gegen die bestehenden Mängel unternommen wird.

Was meint der geneigte Leser, wo die Besserwisser mit ihrer "Erfahrung" in einem städtischen Krankenhaus oder gar in der freien Wirtschaft wären?

Na? Schon raus- (!) bekommen?

Werner Ba., Haus II

"HUGO KNALLMEIER" ABGELAUSCHT...

Vaßeihung, wenn ick mir ooch mal inne Stimmung mische, aba ick wollte det Überaschungsmomang ausnutzen, wenn wa de Almosnein koofskupongs - ick meene de ARBEITSBELOHNUNGSSCHEINE - in de Hand bekommen. Da kama bloß sajen, wat denn, so kleen un schon'n Einkoof!?!...

Na denn kooft man schön, man soll ooch in'n Knast den notleidenden Mitbürjer nich vajessn. Ick für meen Teil möchte insofern beitragen, det ick Euch zurufe:

Anne Trabafreunde in Tejelesien! Wia benötijen dringnd een neuet Turnierpferd für de Olympjade in Minchen, wenn wa unsern ollen Josef diesmal ooch wieda mittne Hippikette (ick meene Joldmedallje) bewundan wolln!

Det wärt diesmahl wieda, liebe Kunden-Könige. Looft man schnella, sonst sind de Sondaanjabote in großn Swiebeln wieda verjriffen. Nich zu vajessen der janz jute "Neckermann - Bottsuperrastellikaffe! - Denkt imma dran:

Sollste mal richtich arbeeten, so für 80 Pfennich teechnich, krichst trotzdem wat bei Neckermann - denn Neckermann machts meechnich!

Erh. H., Haus I

Fressen rein, Türe zu: Die unwahrscheinliche Schnelligkeit hat manchem unverhofft zu einem Paar neuer Schuhe verholffen, da sich mit abgeklemmten Hacken bekanntlich schlecht gehen läßt. Soviel zur "Essenfassung", das zweite Thema, das mir am Herzen liegt, ist folgendes:

Seid Ihr nicht, gleich mir, der Meinung, daß uns - speziell die Arbeiter betreffend - nach vollendetem "Tagewerk" noch ein wenig Freiheit zugestanden werden müßte? Ist es denn unbedingt notwendig, mittags reinzukommen und gleich "eingeknüpelt" zu werden? Dasselbe Spiel wiederholt sich am Abend...

Ich höre schon die Argumente, welche besagen, daß man im Hause I schon einmal den Versuch gestartet habe (mit offenen Türen nach Feierabend) und diese Vergünstigung von den Leuten selbst verdorben worden sei.

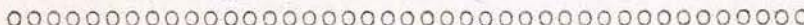
Von einigen, bitte schön, meine Herren! Berechtigt das nun dazu, über alle den Stab zu brechen? Sollte der Versuch nicht ein zweites Mal gestartet werden können?... Wir wären ja schon zufrieden, wenn man uns wenigstens ein wenig Auslauf gönnte. Selbst einem Arbeitspferd wird nach getaner Arbeit etwas Auslauf gegönnt, auch wenn diese Gattung langsam am Aussterben ist.

Erh. H., Haus I

EINSCHLUSS ODER NICHT - DAS IST DIE FRAGE!

Ich wünsche mir oft, einmal einen Außenstehenden dabei sein zu lassen: bei der üblichen Verteilung der Nahrungsmittelrationen.

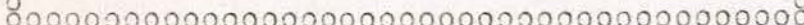
Jedenfalls drängt sich mir bei dieser Prozedur immer wieder ein Bild vom Berliner Zoo auf - nämlich die "Fütterung der Raubtiere". Türe auf,



DER SPION

Das kleine Guckloch in der Tür, sag', warum gibt's dieses hier? Wie heißt es doch im Grundgesetz, "Des Menschen Würd' sei unverletzt." Rechtsbrecher überwachen nun seit Jahren in der Zelle Tun, sogar der "Klogang" wird bewacht (damit man nicht danebenmacht?). Soll Menschenwürd' gewahret sein, so fängt es an beim Guckloch klein, auch der da schaut, der will's ja nicht, drum macht die Luke endlich dicht!

Joachim Ba., Haus III

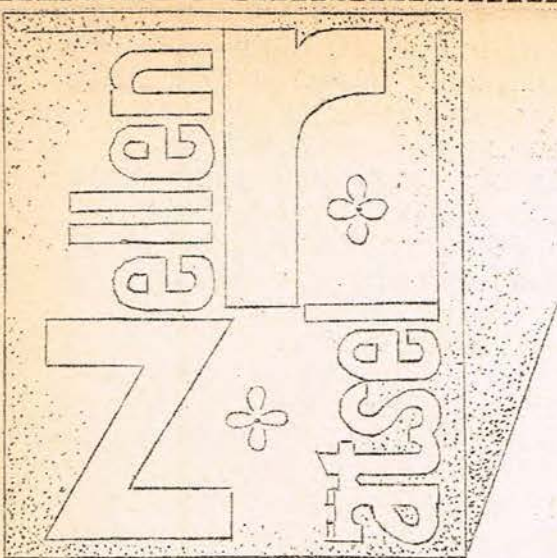


ein Bild vom Berliner Zoo auf - nämlich die "Fütterung der Raubtiere". Türe auf,

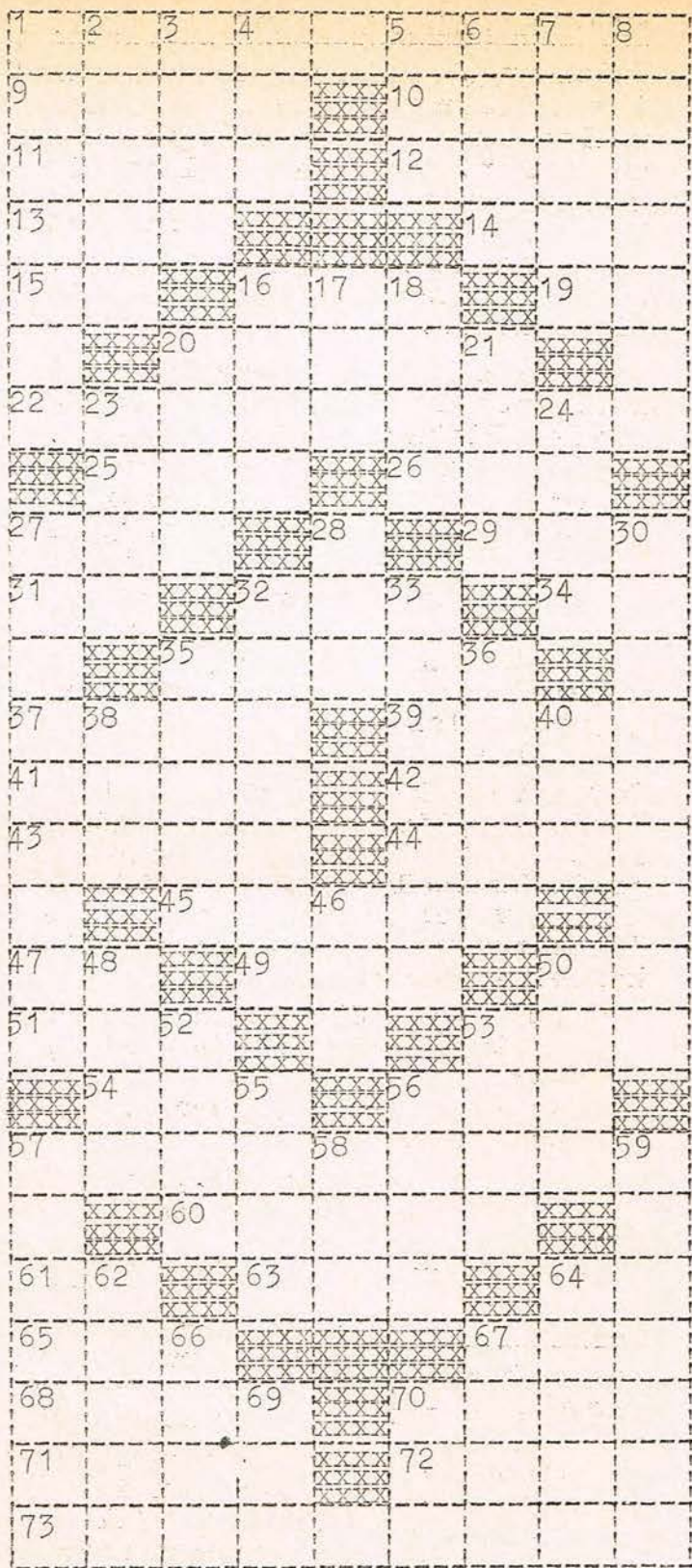
ZUM THEMA STRAFVOLLZUG

...Ich habe hier schon so viel von Bildungs- und Gruppenvollzug gehört und gelesen, aber kann mir jemand verraten, was man hier in Tegel darunter versteht?

...Oder bedeutet moderner Vollzug, daß man neun Monate in einer Einzelzelle eingeschlossen ist, ohne Arbeit?... Karlh. E., Haus I



KREUZWORTRATSEL



WAAGRECHT: 1 Krokodil 9 dän. Ostseeinsel 10 Stutzer, Geck (frz.) 11 Stadt a.d. Elbe bei Dessau 12 Schlaufe 13 früherer russ. Herrschertitel 14 lat.: die Sache 15 Kfz.-Z.: Oldenbg. 16 Kälteprodukt 19 Niton-Zeichen 20 Stadt in N-Frankreich 22 Forscher, dem ein Fund gelungen ist 25 Stadt im Erzgebirge 26 Negertrommel 27 engl. Artikel 29 Zeiteinteilung 31 Berg bei Samaden (Schweiz) 32 Heilbehandlung 34 Auerochse 35 chem. Werkraum 37 Stadt i. d. Oberpfalz 39 fußlose Larve 41 Sinnesorgan 42 Gebetsschluß 43 Wasserwirbel 44 Marschall Napoleons III. 45 Angelstöcke 47 engl.: nein 49 frz.: nein 50 Kfz.-Zeichen für Bonn 51 geistesgestört 53 Sohn Jakobs im AT 54 Ball über die Spielfeldgrenze 56 Felsnische 57 gasarme Steinkohle 60 Anhanggebilde der Haut (Mz.) 61 Abk.: per procura 63 größtes Säugetier 64 Abk.: Registertonne 65 Kfz.-Z.: Haßfurth 67 Meeresraubfisch 68 einer der kleinen Propheten.

SENKRECHT: Die Lösungswörter sind bereits angegeben. Nur sind die Buchstaben der einzelnen Wörter durcheinander gewürfelt. Es sind die richtigen Wörter zu entflechten und dann einzusetzen.

- 1 ZOMANEA 2 KALLO 3 ERLE 4 NIN 5 BOA 6 REET 7 ASENO 8 STUERRE 16 RE-
- DE 17 REI 18 ACKS 20 TAUE 21 TASK 23 THAN 24 AUSE 27 CANSINITO 28
- BUH 30 LODENRANG 32 UNMARKE 33 ORNEMAN 35 REGAL 36 MARIN 38 HEU 40
- EDE 46 DOT 48 NORA 50 RIBA 52 HURT 53 ZAGE 55 WASH 56 LARK 57 SPLATA
- 58 ARA 59 ITSEITE 62 RIMPA 64 DAURI 66 ADOS 67 DAHN 69 GOS 70 EEL.

????????????????

HALLEN-FUSSBALL MIT SHOWEFFEKT

Obwohl sich zunehmender Popularität erfreuend, wird "König Fußball" keine ähnliche Entwicklung wie der Handballsport nehmen. Eine Feststellung, die auch nach dem am 29. April '72 stattgefundenen Hallenfußballturnier in unserer Mini-Sporthalle ihre Bestätigung fand; denn zu stark beeinträchtigten die ungewohnten Spielfeldausmaße und das "rutschige" Parkett das eigentliche Leistungsvermögen des einzelnen wie einer ganzen Mannschaft. Es versteht sich von selbst, daß derartige ungünstige äußere Einflüsse dem Zufall Tür und Tor öffnen und Sieg oder Niederlage oftmals irregulär zustande kommen.

Einer Tatsache, der sicherlich auch Tegels (B) beste Vertretung in gewissem Maße Tribut zollen mußte. Nach überzeugenden Leistungen und sicheren Vorrundensiegen nämlich, als vermeintlicher Favorit ins Endspiel eingezogen, gab es hier eine böse Schlappe. Überraschend hoch mit 7:3-Toren besiegten die Gäste, die Betriebssportgemeinschaft B O R S I G, unser Team und entführten Turniersieg wie Pokal sehr zum Leidwesen der wenigen "Tegeler" Zuschauer.

Ansonsten beeindruckte die von allen Mannschaften vorgetragene faire Spielweise, und auch vom Spielniveau her konnte man zufrieden sein. Daß von Anfang an die Spiele Pokalcharakter trugen, war auf den Austragungsmodus des Turniers zurückzuführen; er gestaltete die Spiele - wie auch die nachfolgenden Kurz-Spielberichte ausweisen - spannend und interessant.

*

BSG BORSIG ÜBERLEGENER TURNIERSIEGER!

Endspiel: BSG Borsig B - SV Tegel B 7:3

Im alles entscheidenden Turnier-(end)spiel entzauberten Borsigs Jungmannes Tegels erste Garnitur in Überzeugender Manier. Mit variantenreichen schnellen Kontern, Überlegtem Kurzspiel und gutem technischem Rüstzeug, dazu ausgezeichneter Kondition war diese Mannschaft in nahezu allen Belangen überlegen. Die Trümpfe stachen dann auch. Sieben Tore, eines schöner als das andere, waren der verdiente Lohn für eine ausgezeichnete mannschaftliche Leistung, die auch von den wenigen sachkundigen Zuschauern mit Beifall bedacht wurde. Ganz anders die in Schwarz/Gelb spielende Tegeler Truppe, welche in keiner Phase des Spiels an die vorgezeigten Leistungen anknüpfen konnte. Stereotyp und durchsichtig in der Spielanlage, ohne Kampfgeist und Einsatz resignierte man früh. Da vertändelte man sich in unproduktiven Einzelaktionen, spielte kopflos und ohne jeden Esprit. Ein Spiel, daß man schnell (aus Tegeler Sicht) vergessen möchte.

SCHÜTZENFEST ZUM AUFTAKT

Tegel B - Borsig "A" 5:0

Im ersten Spiel des Tages warteten die Tegeler mit einer großen Leistung auf. In Überzeugender Manier gelang über die in Blau-Weiß spielenden Betriebssportler ein klarer und in dieser Höhe auch verdienter 5:0-Sieg.

Die Borsig-Mannen waren ohne Chance, denn zu groß war die spielerische wie technische Überlegenheit unseres Teams B. Filigrantechner Frie. führte in gewohnter Weise klug Regie und beeindruckte mit zwei unhaltbaren Kernschüssen. Hervorragende Unterstützung fand er dabei in dem sachlichen, auf Defensive bedachten Goldb., dem "Irrwisch" Lew. und dem bulligen ehemaligen "Aachener" Sturmank Fran. Letzteres machten die ungewohnten (Hallen-)Verhältnisse besonders zu schaffen, so daß er nicht zu seiner sonstgewohnten Form fand. Dennoch imponierten die mannschaftliche Geschlossenheit und Harmonie, die in fünf blitzsauberen Toren ihren Ausdruck fanden.

Einziger "Lichtblick" beim Gegner ein ausgezeichneter Schlußmann, der Schwerstarbeit leistete und mit einigen großartigen Paraden einen höheren Rückstand seiner Mannschaft verhinderte. Zum Auftakt ein Spiel so ganz nach dem Geschmack des Publikums, daß neben den 5 Toren auch die faire Spielweise der Akteure mit Beifall bedachte.

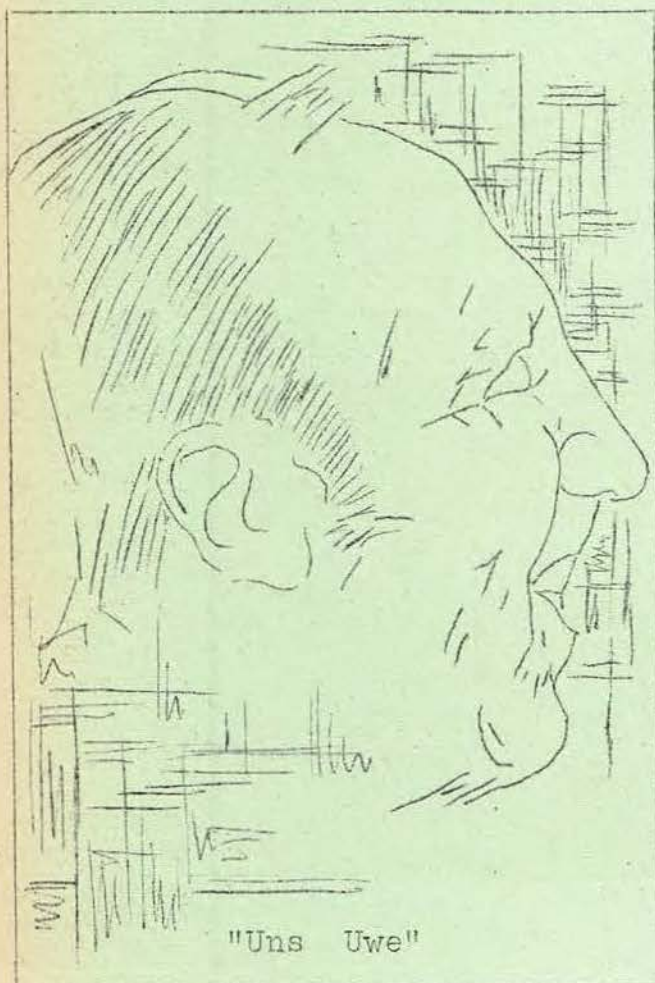
hjk.

KNAPPER ARBEITSSIEG GEGEN UNION 06

SV Tegel - Union 06 "B" 4:3

Spannend wie ein Krimi verlief das 2. Vorrundenspiel gegen das B-Team von Union 06. Als Schlüsselspiel, gewissermaßen über den Einzug ins Finale entscheidend, trug die Begegnung die Merkmale eines reinen Kampfspiels. Von beiden Mannschaften wurde über die volle Distanz (2x8 Minuten) um jeden Ball gekämpft, wurde konzentriert der Mann gedeckt und schon bei der Ballannahme gestört. Setzte sich zunächst die körperliche Überlegenheit und Kampfkraft der Unionler durch, was sich auch zahlenmäßig in einer 2:0-Führung ausdrückte, korrigierten das technische Übergewicht und die kontrollierteren Schußversuche unserer Spieler das Ergebnis zu ihren Gunsten. Der knappe 4:3-Sieg war zwar hart umkämpft, aber letztlich verdient.

Enttäuschend alle anderen Vorrundenspiele vom Niveau wie von der Dramatik her; enttäuschend aber auch unsere als A-Team deklarierte zweite (Aus-)Wahl, die nicht annähernd die in sie gesetzten Erwartungen erfüllte. Gewonnene Erkenntnis: wir haben nur eine dünne Spielerdecke, die für die Sommersaison '72 nicht gerade zu Optimismus verleitet! hjk.

IHRE LETZTE REVERENZ ERWIESEN...

... dem "Fußballidol der Nation", dem untadeligen Sportsmann und menschlichen Vorbild UWE SEELER, am 1. Mai 1972 noch einmal 62 000 Zuschauer und der illustre Kreis der fast vollzählig anwesenden Fußball-Weltelite im Hamburger Volksparkstation am Abend seiner einmaligen Karriere.

Noch nachhaltig in Erinnerung ist dem Chronisten - als Augenzeuge - die Geburtsstunde dieses begnadeten Fußballtalents.

Endspiel des UEFA-Jugendturniers 1954 in Köln: Mit zwei prachtvollen, typischen "Uwe"-Toren rettete er gegen Spanien ein 2:2-Unentschieden, was allerdings durch nachträglichen Losentscheid nicht zum Turniersieg reichen sollte.

Damals noch ein ungeschliffener Diamant, hat "uns Uwe" eine imponierende Entwicklung durchgemacht, die ihm über Jahre hinweg das Prädikat "Weltklasse" einbrachten. So war denn auch seine 18-jährige Laufbahn mit unzähligen Glanzlichtern versehen, auf deren Aufzählung wir hier im einzelnen aus Platzgründen leider verzichten müssen. Nur so viel: 72-facher deutscher Rekordnationalspieler, Berufungen in die FIFA-Welt- und Europaelf, Teilnehmer an 4. Weltmeisterschaften und "Fußballer des Jahres" 1960, 1964 und 1970. Daten, die eine eindeutige Sprache sprechen und überzeugendes Dokument einer einmaligen Fußballkarriere sind. - Aber kehren wir zurück nach Hamburg, seiner Geburtsstadt, und zu seinem HSV, dem er stets die Treue hielt, mit dem er 1960 Deutscher Meister und 1963 Deutscher Pokalsieger wurde.

Der Gala-Abschied zu Ehren Uwe Seelers ist der verdiente Lohn für persönlichen Verzicht, die vielen Entbehrungen im familiären Bereich, den jahrelangen Leistungsstreß und sein stetes "fair play". Er trat aus dem Rampenlicht ohne Star-Allüren, schlicht als ein "Volksidol", als ein "Fußballbesessener", der den Sport als eine Verpflichtung ansah.

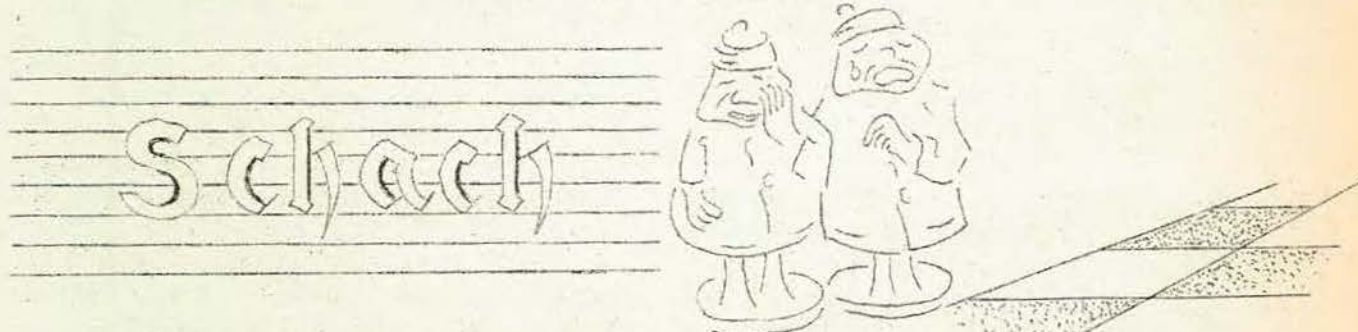
hjk.

* * * * *

"BREITENSSPORT" AUCH 1972 EIN WUNSCHTRAUM?

Bleibt der "Breitensport" auch in der Sommersaison 1972 ein Wunschtraum? Eine Frage, die ohne Zweifel ihre Berechtigung hat, wenn man einen Blick zurückwirft. Ferner sollte sie den Anstoß für eine zukünftige konstruktivere Sportpolitik geben, die selbst unter den gegebenen Möglichkeiten in der Vergangenheit nur mangelhaft betrieben worden ist. Übt in den Wintermonaten die zu kleine Mehrzweckhalle in dieser Beziehung gewissermaßen eine Alibifunktion aus und gilt als nicht überwindbares Hindernis im Bestreben, echten Breitensport zu praktizieren, stehen in der Freiluftsaison ausreichende, moderne Sportanlagen zur Verfügung; ebenso wie die Ausrüstung mit Sportgeräten und -bekleidung sichergestellt ist.

Grund genug für die drei "amtierenden" Sportbeamten - entsprechend einer sinnvollen Konzeption -, den rund 450 Sportteilnehmern (etwa 30 % der z. Zt. Einsitzenden) ein Höchstmaß sportlicher Betätigung zu ermöglichen. - In der geplanten Strafvollzugsreform als Grundsatzzregelung für Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung berücksichtigt und sogar als "Unterrichtsfach" deklariert, bedarf es wohl keiner Erläuterung mehr: Jeder Strafgefangene hat das Recht auf sportliche Betätigung. - Deshalb unsere Forderung für die angelaufene Saison '72: Mehr Sportstunden - planvollerer Einsatz - interessantere, abwechslungsreichere Gestaltung; aber auch gleichberechtigte Anteile für alle Verwehrrbereiche, damit insbesondere die Häuser I und II nicht länger "abseits" stehen. hjk.

ERSTE ANSTALTSMEISTERSCHAFT STARTKLAR!

Nach zweijähriger Anlaufzeit wird nun - von allen Schachgruppen seit langem gefordert - das geplante Projekt einer Anstaltsmeisterschaft Wirklichkeit. Die letzten klärenden Gespräche mit Herrn Exner (Soz.-Päd. Abteilung) fanden am 19. Mai statt. Dabei ging es um die notwendige Dauerverfügung für die in Frage kommenden Spieler der einzelnen Häuser. Auch wurde bereits ein Termin festgesetzt.

Beginn: 3. September bis 31. Dezember 1972, jeweils sonntags von 12.30 bis 16.30 Uhr.

Schirmherr dieser Anstaltsmeisterschaft ist die Sozialpädagogische Abteilung. Ausrichter sind die einzelnen Schachgruppen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Räumen unter der Leitung der Gruppenbetreuer. Gespielt werden soll dann abwechselnd im Haus I, II und III, so daß jeder Spieler seinen "Heimvorteil" in Anspruch nehmen kann. Die Turnierregeln des Berliner Schachverbandes sind auch für dieses Turnier bindend; das heißt:

Zwölf Spieler, die sich durch die abgeschlossenen Hausmeisterschaften qualifiziert haben, nehmen daran teil. Wieviel Spieler jedes Haus stellt, muß den Gruppensprechern überlassen werden, hoffentlich unter dem Gesichtspunkt, nur die stärksten Spieler zu nominieren. Die Turnierbestimmungen besagen weiter, daß 40 Züge

in zwei, jede weiteren 20 Züge in einer Stunde gespielt werden müssen. Jeder fünfte Sonntag ist für eventuell anfallende Hängepartien vorgesehen. Die Spielansetzungen - Auslosung am 27. August '72 im Hause III - sind für alle Teilnehmer maßgebend.

Bleibt abschließend zu sagen: hoffentlich wird es eine spannende und faire Meisterschaft, die für alle Schachgruppen werbend wirken kann und das Endziel - nämlich die Teilnahme an den Berliner Mannschaftsmeisterschaften - einen Schritt näherbringt. ung.

+ +

SV HUMBOLDT WEDDING gewann 7:5

Die Vorgeschichte des Vergleichskampfes zwischen HUMBOLDT-WEDDING und unserer Auswahl ist hinreichend bekannt ('libli' 4/72), was fehlt, ist ein kurzer Spielbericht, den wir nachstehend vornehmen wollen:

Brett 1: Wenigstens ein Remis durfte von Kal. erwartet werden. Leider fand er nicht zu "seinem" Spiel und vergaß schon während der Eröffnung einen simplen Zug.

Brett 2: Rüd. hatte sein Spiel von vornherein auf ein Remis angelegt, und beinahe wäre dieses Vorhaben gelungen, wenn er beim entscheidenden Abtausch "auf den Händen gesessen" hätte.

Brett 3: Ueck., beständigster Punktesammler, konnte nach 26 Zügen wieder einen Erfolg verbuchen, allerdings erschien uns sein Gegner etwas schwach.

Brett 4: Kluges Mittelspiel von Höf., dadurch Gewinn einer Figur und schließlich - nach hübscher Kombination - der Sieg.

Brett 5: Glück für Schwi.; daß sein Gegner das Spiel abbrechen mußte; zu diesem Zeitpunkt war nämlich noch nichts entschieden.

Brett 8: Beste Partie des Tages. Der Gegner von Bri. versuchte sich in "Albins Gegen gambit" und wurde eindrucksvoll belehrt.

Brett 12: Obwohl im 15. die Dame für Läufer und zwei Bauern eingebüßt, konnte Haa. mit hartnäckigem Spiel dennoch gewinnen. Bravo!

Trotz der Niederlage insgesamt kann der Ausgang dieser Begegnung für uns durchaus als Erfolg gewertet werden. Erfreulich war

auch, daß sich alle Spieler von H-W bereit erklärten, zu einem weiteren Vergleichskampf anzutreten. - Den Herren Utecht und Richter danken wir, daß sie diesen Wettkampf realisierten, und hoffen also auf ein baldiges Wiedersehen.

+ + +

SCHACHGRUPPE I LEBT!

Wer geglaubt hatte, die Schachgruppe Haus I existiere nicht mehr, wurde kürzlich klar widerlegt. Anfang Mai fand nämlich ein Vergleichskampf der Gruppen I und II (II = verstärkte B-Mannsch.) statt, das von der IIer-Vertretung nur knapp mit 9:7 gewonnen werden konnte. Erstaunlich! So stark hatte man Haus I nicht eingeschätzt. Es ist zu wünschen, daß sowohl Gruppenbetreuer als auch Soz.-Päd. Abteilung diese Gruppe genügend unterstützen; dieser Zuwachs kann letztlich unser Spielniveau nur steigern helfen.

+ + +

SCHACH-MARATHON AM PFINGSTSONNTAG

Geplant war ursprünglich ein Simultankampf zwischen dem Spitzenspieler des SCHACHCLUBS WITTENAU und 20 Mitgliedern unserer Schachgruppen - die Frühjahrsgrippe machte Herrn Maaß (und damit uns) einen Strich durch die Rechnung. Verlegenheitslösung war letztlich ein internes Blitzturnier, bei dem pro Partie (insg. 22 pro Spieler) 5 Minuten, ab der 11. Partie nurmehr drei Minuten zur Verfügung standen. - Ergebnisse: 1. Ba. (II), 2. Haa. (II), 3. Rüd. (III), 4. Kal. (II), 5. Ueck. (II).

Aus der B-Klasse des Hauses II stellten sich derweil 11 Spieler Herrn Vogel (SC Wittenau), der auch 4 Preise fürs Blitzen stiftete, beim Simultankampf, der mit 10:1 für Herrn Vogel endete. ung.

WITZ DES HUMOR

Der Komplize

Im Abteil einer polnischen Eisenbahn las ein Musiker aufmerksam und mit leichten Lippenbewegungen in einer Partitur. Ein im Abteil sitzender Geheimpolizist hielt die Partitur für eine Geheimschrift und ließ den Musiker verhaften.

Beim Verhör durch den Geheimdienst sagte der Musiker: "Die Beschuldigung, ich sei ein Spion, ist doch lächerlich! Das hier ist eine Partitur von Bach!"

"Leugnen Sie nicht länger!" brüllte der Vernehmungsoffizier. "Ihr Komplize Bach hat vor einer Stunde gestanden!"

oo

Jutta schreibt ein Telegramm an ihre Eltern:

"Lieber Vati, Rechtsanwalt Bauch hat soeben um meine Hand angehalten, was soll ich tun?"

Vati telegraphiert zurück:

"Bauch so lange hinhalten, bis ich komme!"

oo

Ein Reisender fährt frühmorgens zur Arbeit. Plötzlich entdeckte, daß er sein Auftragsbuch vergessen hat. Er hastet nach Hause zurück, findet seine Frau nicht in der Küche, stürzt ins Schlafzimmer und sieht sie unbedeckt vor dem Spiegel stehen.

"Wieso ziehst du dich nicht an?" fragt er.

Seufzt sie: "Ich habe nichts anzuziehen, was mir gefällt!"

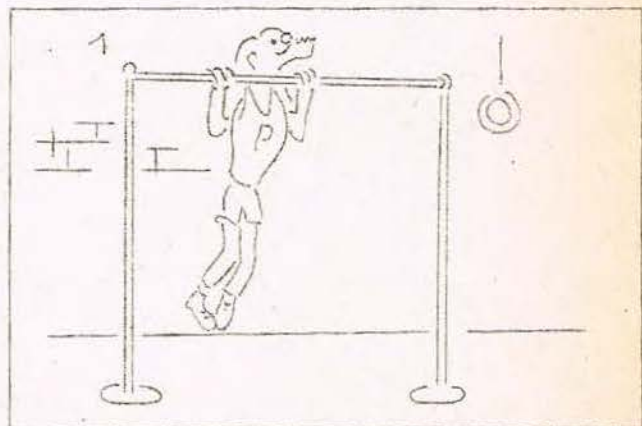
"Was?" schreit der Ehemann und reißt die Tür des Kleiderschranks auf. "Du hast keine Kleider? - Hier, bitte: eins, zwei, drei, vier, fünf, guten Morgen, Herr Schmitz, sechs, sieben, acht..!"

Aus der Schule.....

Der Lehrer steht auf dem Katheder und verteilt die Hefte. Er schiebt rechts welche auf und links welche auf. Dabei erklärt er: "Kinder, ich habe hier zwei Haufen gemacht!"

Die Kinder lachen schallend. Wütend ruft der Lehrer:

"Wenn jetzt weitergelacht wird, setze ich einen vor die Tür!"



Peterchen kommt mit dem Zeugnis aus der Schule. Der Vater schaut es an und sagt:

"Das ist doch kaum zu fassen. Betragen eine 6, Lesen eine 5, Rechnen eine 5 - seitdem du auf der Welt bist, hast du mir nicht viel Freude gemacht!"

Sagt Peterchen vorwurfsvoll:

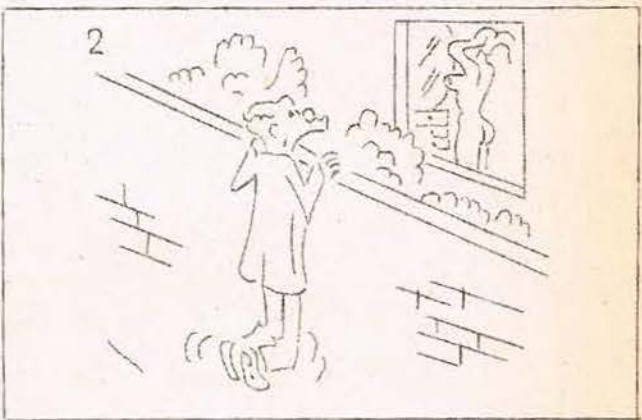
"Dafür aber vorher, nicht wahr Papi?"

oo

Der Lehrer las aus der biblischen Geschichte vor:

"Der Vater des verlorenen Sohnes fiel auf sein Angesicht und weinte bitterlich. Warum weinte er wohl, Karlchen?"

"Det fragense noch, Herr Lehrer? Knallen Sie mal mit der Fresse uff det Pflaster!"



Tünnes und Schäl

"Tünnes", fragt Schäl seinen alten Freund, "haben Zitronen kleine Füßchen?"

"Nee, wieso denn?"

"Dann habe ich eben den Kanarienvogel ausgequetscht!"

oo

"Schäl, warum willst du dich von deiner Frau trennen?" fragt Tünnes.

"Weil sie sich in Kneipen rumtreibt."

"Wieso, säuft sie denn?"

"Nein, sie sucht mich immer!"

oo

"Tja, mein lieber Herr Schmitz", sagt der Zahnarzt zu Tünnes, "ich muß Ihnen eine Narkose geben."

Tünnes zieht sein Portemonnaie aus der Tasche. Der Zahnarzt wehrt ab:

"Nicht doch, Sie brauchen das nicht gleich zu bezahlen."

"Will ich ja auch nit", erwidert Tünnes, "ich will vorher mein Geld zählen!"

oo



Mitfühlend sitzt Frau Schmirgel am Krankenbett ihrer Nachbarin und sagt leise:

"Mein Gott, Frau Müllemann, ich habe ja schon immer damit gerechnet, daß Ihr Mann Sie eines Tages fallenlassen wird - aber doch nicht gleich aus dem zweiten Stock!"

oo

Ein nicht ganz Normaler wird vom Nervenarzt untersucht. Der Doktor sagt:

"Zeigen Sie mal Ihr Knie!"

Der Patient streckt ihm den Ellenbogen hin.

"Zeigen Sie mal Ihre Ferse!"

Der Patient zeigt auf seinen Bauch.

Der Arzt erkennt, daß er den Patienten noch nicht entlassen kann, will ihn aber trösten und sagt:

"Leider muß ich Sie noch ein paar Wochen hier behalten. Aber ein Lob muß ich Ihnen aussprechen - Sie sind sehr intelligent!"

Stolz tippt der Irre an seine Stirn und ruft:

"Nicht wahr, Herr Doktor? Popöchen, Popöchen!"

oo



Gaby kommt verspätet an den Strand. Sie war beim Friseur. Ihr Vater mustert sie und brummt:

"Zum Heulen, wie du aussiehst! Jeden Firlefanz machst du aber auch mit. Jetzt kommst mit dieser Filmschauspielerinnen-Frisur. Siehst aus wie Liz Taylor."

Faucht Gaby: "Und du siehst aus wie Yul Brunner!"

oo

Beim Sommersportfest ziehen die Langstreckenläufer ihre Runden. Bollewtzer schaut zu.

"Der mit dem Schlips wird gewinnen", tippt er.

"Schlips ist gut! Das ist seine Zunge!"

oo

Silbenrätsel

Aus den Silben:

be — ben — ber — dech — den — ei — ei — ein —
er — gei — gen — glei — halt — kas — kopf — le —
lei — ler — mut — oden — par — pe — pen — ra —
rei — se — se — sel — stein — sup — ta —
ten — ter — ter — ter — un — wald — wech — zäh
sind die Wörter der folgenden verdrehten Bedeutung
zu bilden, deren Anfangsbuchstaben — von oben
nach unten gelesen — eine „Blumenkönigin mit Leib-
riemen“ ergeben.

- 1
Teil des Bruches für Saiteninstrumente
- 2
Stop für eine dt. Spielkarte
- 3
bestimmte Anzahl eines Minerals
- 4
Elternteil schwarzer Vögel
- 5
Orderpapier für Wandbekleidungen
- 6
Haupt der Keimzellen
- 7
holl. Universitätsstadt mit einem Körperorgan
- 8
Trabant der Ortsveränderung
- 9
Hain für Gedichtformen
- 10
m. Vorname für Vorspeisen
- 11
schwörendes Kriechtier

Aus den Silben:

a — al — an — bein — el — er — fän — fen —
feu — fi — ger — gi — kar — ke — kü — laa —
lah — land — land — land — ma — ne — ni — ra —
ra — raf — ri — rie — ste — strat — su —
te — te — u — us

sind die Wörter der nachstehenden Bedeutung zu bil-
den, deren Anfangs- und Endbuchstaben — beide von
oben nach unten gelesen — ein Schillerzitat ergeben.

- 1
Flugkörper mit Rückstoßantrieb
- 2
moham. Gottesname
- 3
Muse der Himmelskunde
- 4
Stadtverwaltung
- 5
Insel a. d. Südspitze S-Amerikas
- 6
russ.-chin. Grenzfluß (Zwischenfälle)
- 7
westafrik. Staat
- 8
Läuterungsanlage
- 9
Neuling
- 10
dän. Insel
- 11
Atlasblatt

Kreuzworträtsel

| | | | | | | | | |
|----|---|----|----|--|----|----|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 9 | | | | | 10 | | | 11 |
| 12 | | | | | | 13 | | |
| 14 | | | 15 | | 16 | | | |
| | | 17 | | | | | | |
| 18 | | | | | 19 | | | |

Waagrecht:

1 Reisegesellschaft im Orient 9 Musikwerk 10
Musikstück 12 japanischer Bezirk 13 frz.: sehr
14 rumänische Stadt 16 Kampfplatz 17 festge-
setzter Zeitpunkt 18 Wasserstrudel 19 frühere
chinesische Münzen

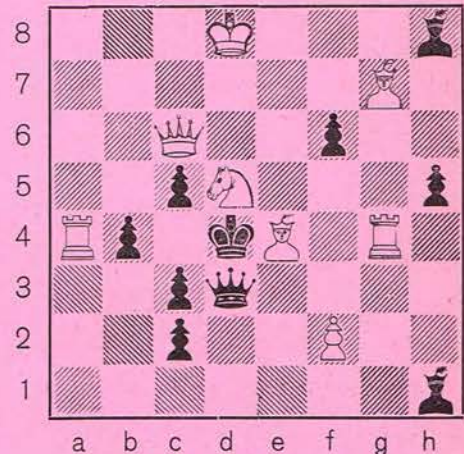
Senkrecht:

1 Rauschgift 2 schneefrei 3 Frauenname 4 Flä-
chenmaß 5 Spielkarte 6 Pelzart 7 griechische
Göttin 8 tropische Ölpflanzen 11 englisches
Zahlwort 15 bestimmter Artikel 16 Behörde



A. Volkmann

Urdruck (Neufassung)



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 4/72

1. f4! — Da4
2. Lc6+ — matt

Auflösungen aus Nr. 4/72

Kreuzworträtsel

WAAGERECHT:

1 Lametta 7 Adebar 8 Basel 10 Eier 11 MA 12 Rt 13 Ren 15
Abend 17 NF 19 Lina 20 Ale 22 fit 23 Kolleg 25 Lil 28 Fram
32 Rain 33 Meran 35 Era 36 Wind 37 Kosaken 39 As 40 a.D.
41 Oran 43 Neper 45 Nal 47 Alte 49 Nagana 51 Einband 54
Lugau 55 Elend 56 Gans 57 Sera

SENKRECHT:

1 Labe 2 Adair 3 Meseta 4 Eber 5 Tal 6 TR 9 Mandat 11
Mennig 13 Reifen 14 Enak 16 BL 18 Florida 21 Elan 24 Lido
25 les 26 Iran 27 Laken 29 Re 30 Ara 31 Massaua 33 Mon-
tag 34 Nepal 36 Wanze 37 Kalb 38 Negus 42 Rand 44 Rage
46 Lee 48 Ena 50 Nar 52 IN 53 Dr.

Besucherkarten - Lösungen: Stabhochsprung,
Hoffmann's Erzählungen

Waagrecht: 1 Uta 3 Saison 8 rapide 9 Ora 11 Anorak 13 Pirat
15 Last 16 Isar 17 Isa 18 Ettal 19 Iler

Senkrecht: 1 Utopie 2 Ararat 3 Spat 4 Ain 5 Idol 6 Serail 7
Nektar 10 Rist 12 Asse 14 Ara

Silbenrätsel

1 Helgoland 2 Outsider 3 Courage 4 Harakiri 5 Sozius 6 Polyp
7 Roboter 8 Unterbau 9 Norwegen 10 Genugtuung —
Hochsprung — Dreisprung
1 Labyrinth 2 Indigo 3 Laterne 4 Intervall 5 Emsland 6 Nieder-
lage 7 Charakter 8 Rübezahl 9 Orsini 10 Negation —
Liliencron — Hoelderlin

Sehr geehrter Herr Senatsdirektor Dr. Uhlitz!

In Ihrem Vortrag am 25. November 1968 im Ratskeller Schöneberg vor der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen haben Sie u. a. den Wunsch geäußert:

„... Hoffentlich gelingt es uns wenigstens, die Freiheitsstrafe unter sechs Monaten abzuschaffen, damit die Gefängnisse endlich leerer werden...“

Unsere Gefängnisse werden leerer.

Tegel und Moabit werden nach und nach von Kurzstrafern befreit, DENN MAN HAT EIGENS DAFÜR EINE HAFTANSTALT BEREITGESTELLT! Anfang Mai 1972 nämlich ist die Berliner Jugendvollzugs- und Untersuchungshaftanstalt für Frauen, bis dahin u. a. Haftort für Frauen mit Säuglingen, geräumt worden, um Kurzstrafern (säumigen Zahlern etc.) Platz zu machen.

Sie sagten auch:

„... Alle Experten sind sich heute darüber einig, daß eine Strafanstalt **nicht mehr als 300 Gefangene** umfassen sollte. Die in den Mindestgrundsätzen der UN genannte Zahl von 500 Gefangenen ist nach neuesten Erkenntnissen überholt...“

Für Tegel gelten scheinbar weder die Mindestgrundsätze der UN, noch neueste Erkenntnisse, denn:

Anfang Mai 1972 wies die Belegungsziffer der Strafanstalt Tegel **rund 1300 Insassen** aus.

Weiterhin meinten Sie:

„... Solange und soweit die Ersetzung der Strafe durch bessernde oder sichernde Maßnahmen nicht durchführbar ist, hat der Staat aber die Pflicht, den Strafvollzug so zu gestalten, daß der Resozialisierungsgedanke im Vordergrund steht. **Was muß geschehen**, um dieses Ziel zu erreichen?...“

Unsere Frage: Was ist geschehen?

Von den rund 1300 einsitzenden Straffälligen brüten im Mai 1972 **etwa 550**, also weit über ein Drittel der Insassen, **ohne Arbeit** auf ihren Zellen.

Über **200 dieser Insassen** sind zudem noch zu zweit in **Einzelzellen** zusammengepfercht, Zellen also, die einem einzelnen Menschen gerade das zum Leben benötigte Minimum an Platz und Luft bieten, für zwei Personen aber eine psychische und physische Folter bedeuten. Außer einer halben „Freistunde“ sehen diese Menschen 23 1/2 Stunden täglich buchstäblich „keine Sonne“.

Am Schluß Ihrer Rede stellten Sie sehr richtig fest:

„... Die hier entwickelten Zielvorstellungen über einen künftigen Resozialisierungsvollzug können selbstverständlich nicht heute oder morgen verwirklicht werden. Ihre Verwirklichung wird Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen. **Der Anfang sollte aber sofort gemacht werden...**“

Sehr geehrter Herr Senatsdirektor!

Uns direkt Betroffenen leuchtet es ja ein, daß die Verwirklichung eines Resozialisierungsvollzugs nach Ihren Vorstellungen nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann.

Bereits im Jahre 1968 sprachen Sie von einem Anfang, der nach Möglichkeit sofort gemacht werden solle.

Bis heute, zum Jahre 1972, haben wir auf diesen Anfang — und sei er auch noch so bescheiden — gewartet.

Jetzt ist er da, der Anfang!

Allerdings scheint es für uns der Anfang vom Ende zu sein.

Das war sicherlich nicht in Ihrem Sinne, Herr Senatsdirektor.

„der lichtblick“

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft

Redaktion: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** für die Juni-Ausgabe: 10. Juni 1972